

# »Ein fast unbekanntes Gebiet für den Geschichtsforscher«?

*Erwerb, Erschließung und Bereitstellung von Urkunden und Handschriften im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel in Vergangenheit und Gegenwart*

von PHILIP HAAS

## I. Einleitung

Im Dezember 1938 und im Februar 1939 verfasste Hermann Kleinau, Direktor des Braunschweigischen Staatsarchivs, zwei ausführliche Stellungnahmen für die »Braunschweigische Landesstelle für Heimatkunde und Heimatpflege«. Diese Institution war gerade unter persönlichem Einsatz des Ministerpräsidenten und NSDAP-Politikers Dietrich Klagges gegründet worden, um die heimatpflegerischen und geschichtswissenschaftlichen Tätigkeiten des Landes Braunschweig unter staatlicher Leitung zu bündeln.<sup>1</sup> Kleinau, der erst 1938 sein Amt angetreten hatte, sollte darlegen, wie sich das Staatsarchiv in diese Bemühungen einbringen und der Landesstelle zuarbeiten könne. Grundsätzlich erblickte er die Hauptaufgabe des Staatsarchivs in der *Quellenerschließung*, in ihr sei eine wesentliche Voraussetzung für restloses *Gelingen der Einzelarbeiten der Forschungsstelle* zu sehen.<sup>2</sup> Die wichtigste Aufgabe des Archivs in seiner Eigenschaft als Stätte eigener Forschung, so der Staatsarchivdirektor in seiner zweiten Stellungnahme, liege in der Erschließung seiner historisch bedeutenden Urkundenbestände, idealerweise sogar in der Bearbeitung eines Braun-

<sup>1</sup> Organisationsplan der Braunschweigischen Landesstelle für Heimatkunde und Heimatpflege, in: Braunschweigische Heimat 29 (1938), S. 6-9; Dietrich KLAGGES, Aufgaben und Ziele der Heimatarbeit im Lande Braunschweig, in: Braunschweigische Heimat 29 (1938), S. 3-5. Die Landesstelle, die eng mit dem Vaterländischen Museum verknüpft war, wurde bislang in der Forschung kaum behandelt, vgl. im Kontext der Archivpflege Philip HAAS, Ein schillernder Begriff, stetem Wandel unterworfen. Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Archivpflege in Preußen, Braunschweig und Niedersachsen – und zugleich ein Definitionsversuch, in: Sabine GRAF u.a. (Hrsg.), Archive in Niedersachsen und der Nationalsozialismus – Kontinuitäten und Brüche, Göttingen 2025, S. 465-521.

<sup>2</sup> Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel (NLA WO) 12 Neu 13 Nr. 3330, Schreiben Hermann Kleinaus an den Museumsdirektor Dürkop vom 30.12.1938.

*schweigischen Urkundenbuchs.*<sup>3</sup> Seit dem späten 17. Jahrhundert erfuhr diese Quellengattung eine Hochschätzung, die mit dem Aufkommen der modernen Geschichtswissenschaft und ihrer Erforschung des Mittelalters im 19. Jahrhundert noch einmal zunahm.<sup>4</sup> Aber gerade um die Urkunden sei es schlecht bestellt, denn während *für alle ehemaligen Territorien und die größeren Städte um das Land Braunschweig herum Urkundenbücher erschienen sind, seien lediglich die urkundlichen Quellen unseres Landes [...] ein fast unbekanntes Gebiet für den Geschichtsforscher*. Dabei hatte Kleinau vor allem die mittelalterlichen Urkunden der Stifte und Klöster im Blick, die eine zentrale Quelle für deren Geschichte darstellen.

Gravierender Erschließungsnotstand bei den Urkundenbeständen, das Land Braunschweig als Terra incognita der Diplomatik und urkundenbasierter Geschichtsforschung – traf diese drastische Einschätzung des jungen Archivdirektors seinerzeit zu, und wie ist es 85 Jahre später darum bestellt? Dieser doppelten Fragestellung soll im Folgenden nachgegangen werden. Dabei stehen drei archivarische beziehungsweise wissenschaftliche Tätigkeitsfelder im Fokus: Zu klären ist, wann und wie die Urkunden in das Archiv gelangt sind und verwahrt wurden, wie sie erschlossen und wie sie – insbesondere in Form von Editionen, Fotoreproduktionen oder neuerdings mittels Digitalisaten – zur Benutzung bereitgestellt wurden und werden. Da die urkundliche kaum ohne die kopiale Überlieferung, also die im Archiv verwahrten Handschriften, betrachtet werden kann, ist diese zumindest am Rande miteinzubeziehen. Das Vorgehen ist dabei ein chronologisches: Beginnend mit einer archivgeschichtlichen Betrachtung werden im folgenden Abschnitt zunächst die Entwicklungen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert dargestellt, um anschließend auf den aktuellen Stand einzugehen. All dies kann im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes nur schlaglichtartig geschehen; Ziel ist keinesfalls die erschöpfende Darstellung, sondern vielmehr geht es darum, Leitlinien und Tendenzen aufzuzeigen.

Der Sinn dieses Unterfangens ist ein dreifacher: Erstens beleuchtet die Untersuchung einen bislang noch nicht im Gesamtzusammenhang betrachte-

<sup>3</sup> NLA WO 12 Neu 13 Nr. 3330, Schreiben Hermann Kleinaus an den Museumsdirektor Dürkop vom 20.2.1939.

<sup>4</sup> Für das 17. und 18. Jahrhundert sei exemplarisch verwiesen auf Marciej DORNA, Mabillon und andere. Die Anfänge der Diplomatik. Aus dem Polnischen übersetzt von Martin Faber, Wiesbaden 2019; Philip HAAS, Entschlüsselung der Urkunde – Erschließung der Diplomatik. Die Clavis Diplomatica (1737/1754) des Daniel Eberhard Baring, in: Archiv für Diplomatik 65 (2019) S.135–163; für das 19. Jahrhundert auf Annekatrin SCHALLER, Michael Tangl (1861–1921) und seine Schule. Forschung und Lehre in den Historischen Hilfswissenschaften, Stuttgart 2002.

ten Teil der Archivgeschichte, der an sich einen historischen Eigenwert besitzt. Zweitens konnten in jüngster Zeit einige Projekte zur Erschließung und Bereitstellung abgeschlossen werden, die einem wissenschaftlichen oder anderweitig daran interessierten Publikum bekannt gemacht werden sollen. Allerdings kann dieser aktuelle Stand nicht losgelöst von den Arbeiten dargestellt werden, auf denen er gründet. Drittens ergibt sich der weitere Nutzen indirekt aus dem von Kleinau vorgebrachten Begründungszusammenhang: Eine wesentliche Voraussetzung der historischen Forschung sind die Quellenerschließung und -bereitstellung sowie die ihnen vorausgehende Überlieferungsbildung. Diese selbst zum Untersuchungsgegenstand zu machen, konturiert daher den Rahmen der Quellenkritik und kann Studien, die sich auf die entsprechenden Archivalien stützen, hoffentlich von Nutzen sein.

## 2. Frühere archivarische Bemühungen um die Urkunden und Handschriften

### 2.1 *Die Archivreform des Georg Septimus Andreas von Praun im 18. Jahrhundert*

Im Jahre 1744 erhielt Georg Septimus Andreas von Praun, Justizrat im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, vom dortigen Landes- und seinem Dienstherrn Herzog Karl I. die Erlaubnis, das fürstliche Hauptarchiv in der Neuen Kanzlei in Wolfenbüttel nahezu uneingeschränkt zu nutzen. Einmal abgesehen von dem hohen Amt, das von Praun bekleidete, gründete dieser Gnadenakt auf dessen geleisteten und für die Zukunft erhofften Verdiensten um die Geschichtsschreibung und die überkommenen Rechte des fürstlichen Hauses.<sup>5</sup> Von Prauns nun einsetzende Tätigkeit als Nutzer des Archivguts fiel mit einer vom Herzog 1742 angeordneten Neuordnung, Erschließung und Verbesserung des Hauptarchivs zeitlich zusammen.<sup>6</sup> Als das Unterfangen, das sich in eine

5 NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben Herzog Karls an von Praun vom 4.11.1744. Der Herzog gewährte *freyen Zutritt* unter Verweis auf die *Geschichte und Erkenntnisse der Gerechtsame Unsers Hauses bisher angewandten besondern Fleiß* des Justizrats. Dieses Engagement sollte durch den Zugriff auf die Archivdokumente befördert werden. Von Praun hatte kurz zuvor die *Bibliotheca Brunsrico-Lunenburgensis scriptores rerum Brunsrico-Lunenburgensis justo materiarum ordine dispositos exhibens*, Wolfenbüttel 1744 vorgelegt.

6 Hierzu Hermann KLEINAU, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Göttingen 1953, S. 55, der bis S. 76 die Archivreform von Prauns darstellt; NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben Herzog Karls an das Hauptarchiv vom 7.1.1745 und vom 9.10.1745 an den Vizekanzler Zenck. Demnach hatte er vor allem den Sekretären Koch und Schilling Anweisung gegeben, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Vielzahl von Reformprojekten des reformabsolutistischen Herzogs während der 1740er Jahre einfügt,<sup>7</sup> wider Erwarten nicht von der Stelle kam, übertrug der Fürst kurzerhand dem Justizrat von Praun die *Generalaufsicht und General-Commission alle[r] im Lande befindlichen Archive und Registraturen* und war bereit, ihm hierfür *noch einige Bediente zuzuordnen*.<sup>8</sup> Mit den weitreichenden Befugnissen war nun allerdings die ausufernde Aufgabe verbunden, nicht allein das Hauptarchiv, sondern das gesamte Archivwesen des Fürstentums neu zu ordnen und zu reformieren.<sup>9</sup> Entschlossen und energisch machte sich der Justizrat an die Arbeit und gestaltete das Hauptarchiv unter Zugriff auf die übrigen Archive im Land derart um, dass er als dessen eigentlicher Schöpfer gilt.<sup>10</sup>

Von Praun nahm eine völlige Neuordnung und -aufstellung der Archivalien vor, die letztlich nach drei Kriterien erfolgte: nach bestimmten Quellengattungen, nach Themen und gemäß dem Aufbewahrungsort in Gestalt der Gewölbe und den dort vorhandenen Schränken, Kisten, Reposituren und Schubladen, also den Lagerungsorten oder -möglichkeiten.<sup>11</sup> Bereits als Forschender hatte er sich wesentlich für Urkunden interessiert,<sup>12</sup> sich ihrer und der zugehörigen kopianen Überlieferung anzunehmen stellte ein Kernstück seines Reformvor-

<sup>7</sup> Frieda BIEHRINGER, Herzog Karl I. von Braunschweig, Wolfenbüttel 1920, S. 64–160. Zum Begriff des Reformabsolutismus, an dem die Forschung trotz aller am Konzept des Absolutismus geübten Kritik festhält und den sie seit einigen Jahren gegenüber dem des »Aufgeklärten Absolutismus« bevorzugt, vgl. Walter DEMEL, Reformabsolutismus, in: Friedrich JÄGER (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 10, Stuttgart/Weimar 2009, Sp. 785–794, insbesondere Sp. 785.

<sup>8</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben Herzog Karls an von Praun vom 18. II. 1746. Durch eine in dieser Akte befindliche *Sciagraphia des Archivs, wie es gegenwärtig eingerichtet* hatte sich von Praun zuvor für die Aufgabe empfohlen.

<sup>9</sup> Ebd.: *Demnach wir höchst nötig finden, daß so wohl das Haupt-Archiv, welches auf Unserer fürstl[ichen] Justitz Canzley befindlich, als alle übrigen Archive und Registraturen bey Unsern Collegiis und überhaupt im ganzen Lande in gehörige Ordnung gebracht werden, habe er ihn beauftragt.*

<sup>10</sup> Schon im Jahre 1790 konstatierte der Geheime Justizrat und Archivar Woltereck rückblickend: *Das Fürstl[iche] Haupt-Archiv zu Wolfenbüttel hat seine gantze itzige Einrichtung und Anordnung lediglich, wie bekannt ist, den unermüdlichen Bemühungen des [...] Herrn Geheimen Rahts und Präsidenten von Praun zu verdanken und ist dem Zustand, darin Sie aller Zeiten gewesen, gar nicht mehr ähnlich* (NLA WO 36 Alt Nr. 114, *Die gegenwärtige Verfassung des Fürstl[ichen] Haupt-Archivs und Lehens-Departements anno 1790*, verfasst von Woltereck).

<sup>11</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 113, *Nachricht von der neuen Einrichtung des Fürstl[ichen] Archivs zu Wolfenbüttel Anno 1748. Nebst einem Plane von demselben wie auch einigen Anlagen*. Das Buch und vor allem der Übersichtsplan wurden in mehreren Exemplaren gefertigt.

<sup>12</sup> Vgl. insbesondere NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben von Prauns an Herzog Karl vom 28.5.1746 und Schreiben Herzog Karls an von Praun vom 8.6.1746. Dem Justizrat wurde sogar gestattet, Originale zu entleihen.

habens dar. Sein Ziel bestand darin, sämtliche dieser Stücke im fürstlichen Archiv zu konzentrieren und dieses damit zu einem echten Hauptarchiv Braunschweig-Wolfenbüttels zu machen. Mit Rückendeckung des Herzogs wurden alle Stifte, Klöster und Städte des Landes dazu aufgefordert, ihre Urkunden und Handschriften an das fürstliche Archiv abzugeben – ein weitreichender Schritt, der mit Verweis auf den *wahren grund der geschichte und erkenntniß der gerechtsame Unsers Durchlauchtigsten Haußes* gerechtfertigt wurde.<sup>13</sup>

Die örtlichen Registratoren erhielten Anweisung, das vorhandene Material herauszusuchen und zu überstellen. Aber die Arbeiten gestalteten sich zäh, denn wie aus den Berichten hervorgeht, befanden sich die Archive der Stifte und Klöster oftmals in schlechtem Zustand, Urkunden und Handschriften waren meist nicht zu finden. So berichtete etwa der Verantwortliche aus dem Kloster St. Aegidien in Braunschweig, *die verlangten Documenta mit allem Fleiß gesuchet* zu haben, aber er habe lediglich einige Rechnungen und Amtsbücher ab dem Jahre 1628 entdecken können.<sup>14</sup> Im Jahre 1752 hielt man zu den Stiften und Klöstern bilanzierend fest, dass aus Königslutter, aus dem Kloster Marienberg in Helmstedt und dem Kloster Riddagshausen Urkunden eingetroffen seien, ferner Kopialbücher aus beiden letztgenannten sowie den Klöstern Ameilungsborn, St. Crucis in Braunschweig, St. Lorenz in Schöningen, Mariental bei Helmstedt und Steterburg.<sup>15</sup> Beigefügte Dokumente zeigen an, dass die Menge überschaubar blieb. Aus Königslutter, dessen Archiv von Praun persönlich durchforstet hatte, trafen sieben Urkunden ein, aus Marienberg acht. Andere Klöster, wie Mariental, übermittelten lediglich Aufstellungen der vorhandenen Stücke. Allerdings sind jene unvollständig, da teilweise Unterlagen über die Klosterkammer an das Archiv abgegeben wurden.<sup>16</sup> Die rechtlich unabhängigeren Stifte und Städte widersetzen sich teilweise recht offen von Prauns Plänen. Schließlich musste sogar Herzog Karl, der von Prauns Begehren unterstützt hatte, einräumen, *dass den Stiftern und Städten ihre Original-Urkunden und Registraturen nicht wol abgenommen und hierher gebracht werden könnten.*<sup>17</sup> Auch gelangte eine große Menge Urkunden auf andere Weise in das Hauptarchiv – genauer gesagt, sie waren dort bereits vorhanden, wurden aber nun erst als solche erfasst und gelagert. In einer Denkschrift zu Beginn der Umgestaltung betont von Praun die Notwendigkeit, möglichst alle Urkunden

<sup>13</sup> So gegenüber den Stiften St. Blasii und St. Cyriaci in NLA WO 36 Alt Nr. 113, Schreiben Herzogs Karls vom 10.3.1748.

<sup>14</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 113, Schreiben des Herrn Lüdecke aus dem Kloster St. Aegidien an von Praun vom 19.6.1748

<sup>15</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 113, Pro Memoria vom 12.2.1752.

<sup>16</sup> KLEINAU, Staatsarchiv Wolfenbüttel, wie Anm. 6, S. 65f.

<sup>17</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 190, Schreiben Herzog Karls an von Praun vom 16.11.1748.

aus den Akten zu ziehen und separat zu verzeichnen. Man werde sich wundern, welche Massen dabei zusammenkommen werden.<sup>18</sup>

Was geschah mit den Urkunden und Handschriften, die ihren Weg in das Hauptarchiv fanden beziehungsweise dort nun separiert und »entdeckt« wurden? Genauere Angaben zu den Urkunden macht von Praun zunächst nicht, sondern führt lediglich aus, dass sie *so viel denn ins Fürst[iche] Archiv kommen ordine alphabetico* angeordnet würden. Anschließend schaffe man sie in das zweite Gewölbe, wo auch die herzoglichen und andere Urkunden bereits lagen. Dort befanden sich nun in den Schränken G und K die *Original-Urkunden von Wolfenbüttelschen Clöstern*, im Bereich XXIV deren Kopialbücher.<sup>19</sup>

Detallierteren Ausführungen aus etwas späterer Zeit ist zu entnehmen, dass die Urkunden chronologisch geordnet und anschließend fondsbezogene Findbücher angefertigt wurden.<sup>20</sup> Diese Tätigkeit führte ein erheblich vergrößerter Mitarbeiterstab durch, wobei sich insbesondere Jacob Paul Woehner hervortat, der jahrelang Julius Urban Franckenfeld, dem Quästoren der Universität Helmstedt, assistiert hatte.<sup>21</sup> Eigentlich oblag diesem Amt in der Frühen Neuzeit vor allem die Sorge für die Finanzverwaltung einer Hochschule, aber Franckenfeld hatte nach eigenem Bekunden auf Befehl des Herzogs *die Registratur in Ordnung zu bringen*.<sup>22</sup> Woehner hatte daher in seiner Hilfsfunktion *viele Jahre hindurch Gelegenheit gehabt[,] [s]ich in Lesung alter Diplomatik und Urkunden aus allen Seculis, von denen welche vorhanden, im teutschen und*

<sup>18</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 113, Pro Memoria, undatiert [1747]: *Man wird sich über die Menge der trefflichsten Urkunden zu verwundern haben, wenn dieselbe nach gethaner Absonderung und Eintheilung in ihr Licht gesetzt werden, da sie bißher zerstreuet, versteckt oder gar unbekannt gelegen.* So auch das folgende Zitat.

<sup>19</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 113, *Nachricht von der neuen Einrichtung des Fürstl[ichen] Archivs zu Wolfenbüttel Anno 1748. Nebst einem Plane von demselben wie auch einigen Anlagen.* Der in NLA WO 36 Alt Nr. 112 befindliche Plan wurde im 20. Jahrhundert der Akte entnommen und als NLA WO K 13895 in die Kartenabteilung überführt.

<sup>20</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben von Prauns an Herzog Karl vom 15. II. 1748: *Die Original Urkunden, alt u[nd] neu, nachdem sie aus allen ecken und enden in eins zusammen gebracht, sind von [...] folgender maßen rangiert; Was von einem jeden derer Clöster eingekommen, wird, nachdem es den Jahren nach rangiert, und eine besondere Specification darüber angefertiget, in eine oder mehrere Schubladen besonders verwahret.*

<sup>21</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben von Prauns an Herzog Karl über Woehner vom 5. 2. 1748: *Er hat einige Jahre bey dem quaestore Franckenfeld in Helmstedt gearbeitet. Woehner habe die Hoffnung gehabt, anschließend allhie durch den Ober Superintendenten Hassel zum untersten Schulcollegen praesentiert zu werden, es hat ihm aber solche Hoffnung fehlgeschlagen. Allgemein zu den unter von Praun angestellten Mitarbeitern vgl. KLEINAU, Staatsarchiv Wolfenbüttel, wie Anm. 6, S. 69-76.*

<sup>22</sup> NLA WO 37 Alt Nr. 128, fol. 2r-3v, Schreiben Franckenfelds an Herzog Karl vom 16. 4. 1725.

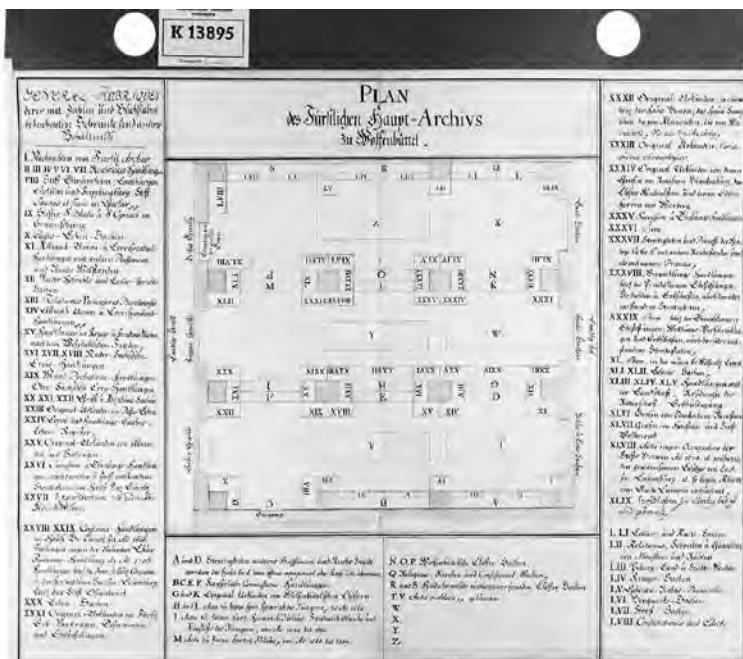


Abb. 1: Plan des Fürstlichen Hauptarchivs in Wolfenbüttel von 1748  
(NLA WO K 13895)

lateinischen, zu üben und davon accurate Copyen zu nehmen.<sup>23</sup> Innerhalb weniger Jahre fertigten er und seine Kollegen Repertorien der klösterlichen Urkundenbestände in Form von Kurzregesten – oftmals in der jeweiligen Originalsprache des Archivales – an, die bis zur Bereitstellung von Erschließungsdaten im webbasierten Archivinformationssystem Arcinsys im 21. Jahrhundert die gängigen Findmittel darstellten. Damit war ein wesentlicher Teil der Urkunden verzeichnet und benutzbar. Was die Kopialbücher und sonstigen Handschriften betraf, so blieb es bei einigen beschreibenden Aufstellungen. Ihnen lässt sich entnehmen, dass sich zu dieser Zeit nur relativ wenige Stücke im Hauptarchiv befanden.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben Woehners an Herzog Karl mit der Bitte um Einstellung in den Archivdienst vom 8.3.1748.

<sup>24</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 113, Auflistung der Copial- u[nd] a[n]d[eren] Bücher im fürstl[ichen] Archiv, undatiert [1747/48]. Eine weitere Aufstellung zu Stifter- und Clöster-Copial-Bücher zählt nur 21 Handschriften auf, hinzu treten zehn Fremder Stifter Copial- und andere Bücher, ebenfalls undatiert.

Aber von Praun hatte noch weiter gefasste Bestrebungen. Er plante, ein Generalrepertorium anzulegen, das sämtliche Archivalien erfassen sollte, wobei die Verzeichnung der Akten und Urkunden dabei aufeinander abgestimmt sein müssten, damit *beyderlei Repertoria einander desto beßer die Hände bieten*.<sup>25</sup> Mehr noch: Seinen Skizzen ist zu entnehmen, dass er beabsichtigte, sowohl den Text der Original-Urkunden als auch die kopial überlieferten Abschriften von verlorenen Stücken in einer Art zentralen Urkundenbuch nachzuweisen.<sup>26</sup> Ein solches ist in insgesamt neun Bänden überliefert, erfüllt aber keineswegs die einstmals offensichtlich damit verbundenen weitgesteckten Erwartungen: Es handelt sich um eine stichpunktartige grobe Erfassung der im Jahre 1748 vorhandenen Urkunden in chronologischer Abfolge ab dem Beginn des 12. Jahrhunderts.<sup>27</sup>

## 2.2 Erfolgreicher Ausbau der Überlieferungsbildung bei unzureichender Erschließung und Bereitstellung: das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts

Im Jahre 1808 versuchte sich der Archivsekretär Wäterling an einer Generalbeschreibung des Landeshauptarchivs, die sich im Aufbau bewusst an diejenige anlehnte, welche von Praun 60 Jahre zuvor produziert hatte. Dabei ging er auch ausführlich auf die im Archiv vorhandenen Urkunden der Stifte und Klöster ein, die im zweiten Gewölbe aufbewahrt wurden. Demnach gestaltete sich die Überlieferung zu Beginn des 19. Jahrhunderts wie folgt:<sup>28</sup>

<sup>25</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 113, Pro Memoria, undatiert [1747].

<sup>26</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 112, *Vorbericht zu dem Repertorio Generali über alle Das Durchlauchtigste Gesamt-Haus Braunschweig-Lüneburg sowol, als Das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg betreffende Urkunden*, undatiert [1748/49]: Im Generalrepertorium sollten die *Originalia* sowol, als die in den Copial-Büchern befindliche *Abschriften* gebracht werden, da viele Urkunden in den Copial-Büchern stehen, wovon die *Originalia* verloren gegangen seien. Zudem bestand die Absicht, auch Urkunden zu sammeln, die nicht im Fürstentum entstanden waren, sich aber auf dieses bezogen.

<sup>27</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 350-358. In Nr. 350 wird das Werk als *Repertorium generale über alle des Durchlauchtigsten Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg sowohl, als das Herzogthum Braunschweig Lüneburg betreffende Urkunden. Von Georg Septimus Andreas von Praun 1748 bezeichnet*. Auf der ersten Seite heißt es erläuternd: *Collectore G.S.A. de Praun usque ad annum 1748* (Gesammelt von G.S.A. von Praun bis zum Jahre 1748). Die Urkunden werden meist rudimentär nach Datum und Aussteller erfasst.

<sup>28</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 113, Generalbeschreibung des Archivsekretärs Wäterling vom 31.10.1808.

Schrank G			
Mariental	sieben Schiebladen	513 Urkunden	die älteste von 1147
Riddagshausen	zehn Schiebladen	916 Urkunden	die älteste von 1146
Stetterburg	eine Schieblade	33 Urkunden	die älteste von 1222
Schrank K			
St. Aegidien	zwei Schiebladen	145 Urkunden	die älteste von 1134
Amelungsborn	eine Schieblade	41 Urkunden	die älteste von 1197
St. Blasii	eine Schieblade	31 Urkunden	die älteste von 1213
St. Crucis	drei Schiebladen	301 Urkunden	die älteste von 1228
Frankenberg (Goslar)	eine Schieblade	4 Urkunden	die älteste von 1528
Kemnade	eine Schieblade	2 Urkunden	die älteste von 1256
Königslutter	zwei Schiebladen	163 Urkunden	die älteste von 1155
St. Lorenz	zwei Schiebladen	214 Urkunden	die älteste von 1120
St. Marien (Gandersheim)	eine Schieblade	20 Urkunden	die älteste von 1506
Marienberg	fünf Schiebladen	470 Urkunden	die älteste von 1189

Tab. 1: Im Braunschweigischen Landeshauptarchiv im Jahre 1808 verwahrte Urkunden der Stifte und Klöster

Mit 13 sind noch nicht einmal die Hälfte der heute vorhandenen 29 Bestände zu Stiften, Klöstern und Ordenshäusern aufgeführt, wobei die Liste unvollständig ist, da etwa die Urkunden des Klosters Michaelstein unter denen der Grafschaft Regenstein aufbewahrt wurden.

Was lag gemessen an der heutigen Überlieferung für die angegebenen Klöster um 1800 bereits vor, und welcher archivische Stellenwert kam ihnen zu? Nehmen wir das Kloster Mariental als Beispiel: Wäterling führt 513 Urkunden an, was in etwa den 511 Stücken entspricht, die Woehner um 1750 regestierte.<sup>29</sup> Im 19. Jahrhundert erfuhr der Bestand dann einen Zuwachs und wurde auf 632 Urkunden erweitert, die in einem Supplementband zum Findbuch verzeichnet wurden. In späteren Jahren, vermutlich noch im 19. Jahrhundert, wurden beide Findbücher zusammengeführt, indem die Urkunden beziehungsweise die Re-

<sup>29</sup> Bei einer ersten Durchsicht des Bestandes im Juli 1835 wurden zwei Nummern als fehlend gemeldet, vgl. Philip HAAS, Bestandsvorwort zu NLA WO 22 Urk, Kloster Mariental, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b4363> (Stand: 10.7.2024). Sie fehlten also bereits im Jahre 1808.

gesten in chronologischer Folge einheitlich neu durchnummeriert wurden.<sup>30</sup> Für Mariental lässt sich nachweisen, dass es gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch über ein eigenes Archiv verfügte, in dem die Klosterakten sowie voraussichtlich der spätere Zugang zum Urkundenbestand und einige Handschriften verwahrt wurden.<sup>31</sup> Obwohl es von Praun nicht gelungen war, sämtliche Unterlagen dieses Klosters ins Hauptarchiv zu ziehen, hatte doch der Löwenanteil der Urkunden den Weg in die Neue Kanzlei in Wolfenbüttel gefunden. Dieser bildete den Grundstock, an den sich im 19. Jahrhundert in Hinblick auf die Bestandsbildung und Verzeichnung anknüpfen ließ. In vielen Fällen hatte von Praun die Grundlagen der Bestände gelegt, die dann im 19. Jahrhundert erweitert wurden, teilweise allerdings in beträchtlichem Maße. Beispielsweise gelangten die 145 Urkunden St. Aegidiens um 1750 in zwei Zugängen in das Archiv,<sup>32</sup> wuchsen dann im Laufe des 19. Jahrhunderts aber auf insgesamt 363 Stücke an. Oftmals geschah dies von verschiedenen Stellen aus, so gab etwa im Jahre 1834 die herzogliche Kammer Urkunden von sechs Stiften und Klöstern ab, darunter auch St. Aegidien.<sup>33</sup> Gleichwohl fungierten auch hier der Grundstock aus dem 18. Jahrhundert und seine Verzeichnung als Basis, wurden Regesten als Marginalien hinzugefügt und erst später – wie im Falle Mariental – in chronologischer Reihe neu durchnummeriert.

Andere Urkundenbestände allerdings fanden zu großen Teilen oder in Gänze überhaupt erst im 19. und frühen 20. Jahrhundert den Weg in das Landeshauptarchiv. Die Urkunden des Klosters Walkenried wurden 1843 aus Hannover nach Wolfenbüttel überführt,<sup>34</sup> während der größte Teil des umfangreichen Bestands aus dem Stift St. Blasii 1829/30 zunächst in das herzogliche Residenzschloss in Braunschweig verbracht wurde, wobei man zur Aufbewah-

<sup>30</sup> Das Buch von Clemens LAUFKÖTER, *Die wirtschaftliche Lage der ehemaligen braunschweigischen Zisterzienserklöster Michaelstein, Mariental und Riddagshausen bis zum Jahre 1300*. Teil I, Hildesheim 1919 zitiert bereits die neue Zählung, so dass das Jahr 1919 als Terminus ante quem anzusetzen ist.

<sup>31</sup> Philip HAAS, *Urkundengebrauch in der Frühen Neuzeit. Die Urkunden des Zisterzienserklusters Mariental zwischen Bella Diplomatica und früher Geschichtsforschung*, in: *Archiv für Diplomatik* 68 (2022), S. 327–364.

<sup>32</sup> Vgl. die Titel der beiden handschriftlichen Repertorien: *Verzeichnis der beym Convictorio Academiae Juliae Carolinae zu Helmstedt wegen des der Universitaet und Convictorio von Herzog Julio incorporirten, St. Aegidien Closters in Braunschweig vorhandenen original Documenten aus dem Jahre 1750 und Original-Urkunden betr[effend] das Closter S. Aegidii in Braunschweig mehrrenteils mit jeden Documents eigenen Worten beschrieben von 1753*. Demnach gelangte ein Teil vermittelt über die Universität Helmstedt und ein anderer Teil aus dem Kloster in das Archiv.

<sup>33</sup> NLA WO 12 Neu 18 Nr. 1949, sechs vom Archivsekretär verfasste Abgabeverzeichnisse zu den Urkunden, darunter Nr. 6 zu St. Aegidien.

<sup>34</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 43.

rung eigens zwei Schränke hatte anfertigen lassen. Tragischerweise wurde ein Teil der Pergamente zerstört oder beschädigt, als bald darauf im Zuge der Juli-Revolution 1830 aufgebrachte Bürger das Schloss anzündeten.<sup>35</sup> Die Urkunden der Deutschordensballei Sachsen beziehungsweise -kommende Lucklum etwa kamen größtenteils erst in den 1880er Jahren in das Landeshauptarchiv.<sup>36</sup> Nachdem Jérôme Bonaparte durch den Wiener Frieden von 1809 als König von Westphalen Besitzungen des Deutschen Ordens, darunter die Kommende Lucklum, erhalten hatte, ließ er diese im Jahre 1811 an den Oberamtmann Wahnschaffe verkaufen. Zwischen diesem und der herzoglichen Regierung entbrannte nach 1813 ein langjähriger Streit um das in Lucklum befindliche Akten- und Urkundenarchiv, das in der Folge aufgeteilt wurde, wobei ein Großteil der Urkunden an den Gutsbesitzer fiel. Eine kleine Zahl von Urkunden verblieb in der Registratur der herzoglichen Kammer in Braunschweig und gelangte von dort ins Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel. Wahnschaffes historisch sehr interessanter Schwiegersohn, der Braunschweiger Kammerpräsident Griepenkerl, erbte das Lucklumer Archiv während der 1840er Jahre und ergänzte es durch weitere Unterlagen zur Deutschordensballei Sachsen, die er gezielt erwarb. Er trat während der folgenden Jahre in Kontakt mit dem Braunschweigischen Landeshauptarchiv und gestattete dem Archivsekretär Ehlers, die in seinem Besitz befindlichen Urkunden nicht nur zu prüfen, sondern auch zeitweise für das Archiv zu entleihen. Zwischen 1878 und 1883 korrespondierte Griepenkerl mit dem Archivleiter Karl Justus Wilhelm von Schmidt-Phiseldeck über die von Ehlers entliehenen Urkunden, wobei der Archivdirektor immer wieder darum bat, die Urkunden doch seinem Haus zuzuführen, um sie langfristig erhalten zu können und der historischen Forschung zugänglich zu machen. Griepenkerl konnte sich schließlich dazu durchringen, dieser Bitte nachzukommen, stellte aber eine Reihe von Bedingungen. Vor allem sollten die Urkunden in die bestehenden Urkundenbestände zur Ballei beziehungsweise Kommende überführt werden, und im Austausch für die Abgabe verlangte er Abdrücke ihrer Siegel sowie weiterer Siegel von Urkunden der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Was die Abgüsse anging, so hatte er nach eigenem Bekunden eine Siegel-Ausstellung vor Augen, die 1881/82 unter Beteiligung des Landeshauptarchivs in Berlin stattgefunden hatte.<sup>37</sup> Beiden Bitten wurde

<sup>35</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 5 inklusive Skizzen der beiden Urkundenschränke. Laut KLEINAU, Staatsarchiv Wolfenbüttel, wie Anm. 6, S. 65 gelangten fast 100 Urkunden des 14.-16. Jahrhunderts schon 1748 ins Hauptarchiv.

<sup>36</sup> Zum Folgenden vgl. NLA WO 36 Alt Nr. 69 und 69/1.

<sup>37</sup> Vgl. NLA WO 36 Alt Nr. 269-272; Carl von SCHMIDT-PHISELDECK, Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg. Verzeichniß der dem herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gipsabgüssen, Wolfenbüttel 1882.

stattgegeben, das Archiv finanzierte die Herstellung von Gipsabdrücken sogar aus eigenen Mitteln. Griepenkerl händigte um 1884 die Urkunden aus, wobei in seinem Nachlass fünf Jahre später weitere, bislang zurückgeholtene Stücke gefunden wurden, die ebenfalls an das Landeshauptarchiv gelangten.

Der Erwerb der Lucklumer Urkunden ist nicht ganz untypisch für eine Entwicklung, die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts Platz griff. Die Archivleiter von Schmidt-Phiseldeck und Zimmermann warben engagiert und recht erfolgreich um (halb-)private Urkunden, etwa adliger, gutsbesitzender oder sonstiger bedeutender Familien.<sup>38</sup> Neben dem Neuerwerb entstanden weitere Bestände, indem Urkunden bei der fortschreitenden Verzeichnung der Akten aus diesen herausgelöst und zudem Mischbestände aufgeteilt wurden.<sup>39</sup> Im weiteren Verlauf des 20. und sehr vereinzelt im 21. Jahrhundert kamen noch weitere Urkunden ins Archiv, aber verglichen mit den beiden vorausgehenden Jahrhunderten hat der Zufluss erheblich nachgelassen.<sup>40</sup>

War unter von Praun trotz allem ein Überlieferungskern der Urkundenbestände aufgebaut worden, so trifft dies in Hinblick auf die Handschriften nicht zu.<sup>41</sup> Bis zum Jahr 1846 konnte der Bestand auf immerhin etwa 440 Stücke ausgebaut werden.<sup>42</sup> Ein systematischer Erwerb setzte dann aber erst ab 1890 mit dem Beginn des Direktorats von Paul Zimmermann ein.

<sup>38</sup> Beginnend ab NLA WO 62 Urk. So heißt es etwa im Findbuch von 78 Urk, Familie von Kropff, die Urkunden wurden *im Dezember 1904 seitens des Herrn Hauptmanns von Kropff in Darmstadt dem Herzogl[ichen] Landes-Hauptarchiv als Depositum übergeben*; der Bestand 116 Urk, Familie von Schwalenberg, wurde im März 1910 verzeichnet und war offenbar geraume Zeit zuvor in das Archiv gelangt. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Reihung der Beständesignaturen der chronologischen Abfolge der Bestandsbildung entspricht, so dass die 60-Urk-Bestände und ein Teil der 70-Urk-Bestände noch im 19. Jahrhundert geschaffen wurden.

<sup>39</sup> Vgl. hierzu etwa Hans GOETTING, Bestandsvorwort zu NLA WO 139 Urk, Varia Bruns-vicensia, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b8129> (Zugriff 7.8.2024). Demnach wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der schon zu Wäterlings Zeiten vorhandene Urkundenbestand »Miscellanea« aufgeteilt, vor allem in die Bestände 139 Urk und 140 A Urk.

<sup>40</sup> Beispielsweise NLA WO 132 Urk, Braunschweigische Landschaft (Landschaftliche Registratur), wurde laut einer Notiz im Findbuch *dem Landeshauptarchiv zur Aufbewahrung überwiesen vom Staatsministerium am 11. Juli 1934*. Den jüngsten Urkundenbestand stellt NLA WO 124 Urk, Familie Pini, dar. Er wurde im Jahr 2019 vom Verfasser im Zuge der Verzeichnung des Aktenbestands NLA WO 235 N der Familie Pini gebildet, indem die Urkunden separiert wurden.

<sup>41</sup> Die oben angeführten Aufstellungen von Prauns in NLA WO 36 Alt Nr. 113 zeigen die begrenzte Zahl der Handschriften. Beispielsweise für Mariental werden zwei Kopialbücher angeführt, während heute mit NLA WO VII B Hs, Nr. 340-349 zehn Handschriften, darunter sieben mit Urkundenabschriften, überliefert sind.

<sup>42</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 403.

Er gilt bis heute als bedeutender Theoretiker und Praktiker des archivischen Sammelns, wobei er Handschriften diesbezüglich einen hohen Stellenwert beimaß.<sup>43</sup> Einem akribisch geführten Zugangsverzeichnis zu dieser Quellengruppe lässt sich entnehmen, dass bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1923 etwa 2150 Handschriften erworben wurden.<sup>44</sup> Darunter befand sich auch eine Sammlung frühneuzeitlicher Stammbücher, die mit mittlerweile 307 Exemplaren die größte in Norddeutschland darstellt.<sup>45</sup> Später wurden weitere Stücke erworben, wenn auch nicht in der unter Zimmermann vorherrschenden Frequenz. Zuletzt wurde 2022 ein weiteres Stammbuch mit Bezug zur Universität Helmstedt gekauft und der erwähnten Sammlung eingefügt.

Der Erwerb der Urkunden- und Handschriftenbestände vollzog sich also ganz wesentlich im 18., 19. und frühen 20. Jahrhundert, hier wurde unter Gesichtspunkten der archivischen Überlieferungsbildung Bedeutendes geleistet. Demgegenüber stellte die aufkommende Geschichtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neue Anforderungen an die Verzeichnung und Bereitstellung des Materials,<sup>46</sup> so dass man archivseitig den auf diesen Feldern erreichten Stand zunehmend als unzureichend empfand. Die bestandsbezogenen Repertorien mit ihren Kurzregisten als hauptsächlichem Findmittel genügten nicht mehr den Bedürfnissen. Auch gelang es im Falle

43 Paul ZIMMERMANN, Was sollen Archive sammeln?, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 59 (1911), Sp. 465–477, hier Sp. 468, der mit Blick auf seine Tätigkeit feststellt: »Hier ist seitdem die stets vorhandene Reihe geschichtlicher Handschriften der mannigfachsten Art sehr beträchtlich angewachsen«. Zu Zimmermanns Stellenwert als Sammel-Archivar vgl. Philip HAAS, Aufwerten – umwerten – abwerten? Archivisches Sammlungsgut und Sammeln im digitalen Zeitalter, in: Stefan AISCHNER / Katharina GÜNTHER (Hrsg.), Sammlungsforschung im digitalen Zeitalter. Chancen, Herausforderungen und Grenzen, Göttingen 2024, S. 117–128; Brigitta NIMZ, Sammlungen im Staatsarchiv Bremen als Quelle zur zeitgeschichtlichen Forschung, in: Bremerisches Jahrbuch 100 (2021), S. 270–301, hier S. 270 f.

44 NLA WO 36 Alt Nr. 93/1, *Zugangsverzeichnis der geschichtlichen Handschriften Nr. 1-2147*. Darunter befanden sich auch zahlreiche Kopialbücher, so beispielsweise pag. 210, Nr. 1614: *Kopialbuch des Klosters Amelungsborn. Abschrift des echten jetzt fehlenden Teiles des Kopialbuchs VII B 110 von der Hand des Stadtdirector[s] W. Bode. Es umfaßt Fundationes et Privilegia und die Urkunden welche die Güter mit dem Anfangsbuchstaben A-L betreffend; von Seite 1-1041. Pappband in Fol[io]. Vom Stadt-Archiv in Braunschweig 1912 eingetauscht.*

45 NLA WO VI Hs 13. Vgl. hierzu Philip HAAS / Magnus Ulrich FERBER, Monumenta der Freundschaft. Die Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel. Entstehung – Erschließung – Eigenwert, Hannover 2024.

46 In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden sich nur sehr vereinzelt Formen der wissenschaftlichen Benutzung. So baten etwa die *Monumenta Germaniae Historica* im Jahre 1824 darum, Urkunden von Königen und Kaisern einsehen und verwenden zu dürfen. Der Bitte wurde stattgegeben und Stücke nach Hannover entliehen, vgl. NLA WO 36 Alt Nr. 143.

der diplomatisch anspruchsvollen älteren Bestände, wie weiter unten noch zu thematisieren ist, nicht, aussagekräftige Regesten zu erstellen. Folglich griff man auf zwei ausführlichere und zweckdienlichere Regestenwerke zurück, die letztlich aus Forschungsprojekten erwachsen waren. Im Rahmen eines Editionsprojekts, auf welches weiter unten zurückzukommen ist, hatte der Archivleiter August Hettling in den Jahren 1838 bis 1857 die Urkunden des Archivs nach bestimmten Sachgruppen geordnet verzeichnet.<sup>47</sup> Wie der Archivdirektor Paul Zimmermann im Jahre 1893 schrieb, stellte *die sogen[annte] Hettling'sche große Regesten-Sammlung* fortan *eines der wichtigsten Hilfsmittel im Herzogl[ichen] Landeshauptarchiv* überhaupt dar.<sup>48</sup> In eben diesem Jahr war es dem Archivleiter gelungen, aus dem Nachlass des landeshistorisch tätigen Schulrats und Oberlehrers Hermann Dürre eine weitere Regestensammlung zu erwerben.<sup>49</sup> Der hohe Stellenwert, den sie rasch einnahm, ist aus den an das Archiv gerichteten Anfragen zu ersehen. Im Jahre 1906 bat der Ortsvorsteher von Thale namens Schönemark, der zu Wüstungen im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg forschte, darum, die Regesten ausleihen zu dürfen. Zimmermann musste ihm mitteilen, diese befänden sich leider in einem ungeordneten Zustand, würden aber dennoch *so viel gebraucht, daß eine Versendung ausgeschlossen ist. Sie ist schon wiederholt abgelehnt worden.*<sup>50</sup> Aus einer Anfrage im Folgejahr geht hervor, worin die Attraktivität der Dürr'schen Regesten bestand: Henry Betram, der sich mit dem Geschlecht der Grafen von Wöltingerode befasste, bat ebenfalls um Übersendung, da der verstorbene Oberlehrer *die gewonnenen Resultate nach Ortschaften resp[ektive] Geschlechtern geordnet*, sie also gewissermaßen indiziert hatte. Der Archivleiter musste auch diese Bitte abschlagen. Aber *er könne die Regesten während der Dienststunden jeder Zeit ohne Weiters einsehen.*<sup>51</sup> Die

47 Heute Bestand NLA WO, 33 Slg, Urkundenregesten des Archivars August Hettling, im Umfang von 1,3 lfm.

48 NLA WO 36 Alt Nr. 290, Schreiben Zimmermanns an das Braunschweigische Staatsministerium vom 21.12.1893.

49 Heute Bestand NLA WO, 32 Slg, Urkundenregesten des Historikers Dr. Hermann Dürre. Erst am 10. Februar 1894 fand die Versteigerung des Nachlasses in seinem Haus in der Obergstraße 3 in Braunschweig statt, vgl. NLA WO 36 Alt Nr. 63/1, das Inventar weist insgesamt 227 Posten aus. Offenbar war es Zimmermann gelungen, die Regestensammlung vorher zu erwerben.

50 NLA WO 36 Alt Nr. 237 -7518-, Schreiben Zimmermanns an Schönemark vom 1.10.1906.

51 NLA WO 36 Alt, Nr. 238 -7810-, Schreiben Betrams an Zimmermann vom 15.8.1907 und Antwortschreiben vom 16.8.1907. Zudem waren einige der Urkundenbestände überhaupt nur von Dürre erschlossen worden. Siehe hierzu die Ausführungen im folgenden Abschnitt.

Handschriften konnten hingegen in den Jahren 1914-1922, also noch während der intensivsten Erwerbungsphase, derart verzeichnet werden, dass die Verzeichnungen bei einer Neugliederung der Bestände 1939/49 übernommen werden konnten.<sup>52</sup>

Der immer wieder geäußerte Wunsch, die Regesten ausleihen zu dürfen, zeigt zugleich an, dass viele Nutzer jenseits der Archivmauern auf das Quellenmaterial, am besten in aufbereiteter Form, zugreifen wollten. Auch erstaunte Anfragen, ob denn keine Urkundenbücher vorhanden seien, mussten vom Landeshauptarchiv regelmäßig verneint werden. Entsprechende Pläne reiften bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Regestensammlung August Hettlings stellte eine Vorarbeit zu einem weit größer gefassten Unternehmen dar. Im Jahre 1838 setzte das Braunschweigische Staatsministerium eine Kommission ein, um die sogenannten Landesordnungen zu ermitteln, zusammenzutragen und zu edieren, da ein solches Werk bislang für das Herzogtum Braunschweig noch nicht vorlag.<sup>53</sup> Unter Leitung des Hofrats und Archivleiters August Hettling sollten sich der Konsistorialrat Römer und der Stadtdirektor Bode unterstützt von Hilfskräften der Sache annehmen. Der Begriff Landesordnungen wurde dabei sehr weit gefasst und implizierte neben herrschaftlichen Edikten und Mandaten etwa auch Landtagsabschiede, fürstliche Hausgesetze und Privilegien. Eine entsprechende Instruktion legt dar, dass sämtliche von der Landesregierung ausgegangene gesetzliche Bestimmungen bis zum 20. Oktober 1806 erfasst werden sollten, selbst wenn sie nur ein spezielles Ressort oder einzelne Adressaten betrafen.<sup>54</sup> Die Bearbeitung der verschiedenen Textgattungen wurde unter den Kommissionsmitgliedern aufgeteilt. Hettling, der für die Veröffentlichung der Hausgesetze und Privilegien verantwortlich zeichnete, dehnte den Radius seines Teilprojekts immer weiter aus und beabsichtigte schließlich eine Edition nahezu aller im Landeshauptarchiv vorhandenen Urkunden, die in neun Sachgruppen gegliedert sein sollte.<sup>55</sup> Obwohl die Kommission tausende Dokumente zusammentrug, wurde sie, vermutlich aufgrund der Umwälzungen der 1848er Revolution,

<sup>52</sup> Bestandsvorwort zu den Handschriften (Hs), <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=g851> (Zugriff 9.8.2024). In analoger Form liegen 18 Findbücher und zwei Index-Bände (Orte, Personen, Sachen) sowie mehrere Karteien vor.

<sup>53</sup> NLA 36 Alt Nr. 148, Denkschrift des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 5.4.1838. Zu den als unzureichend empfundenen Editionen von privater Seite vgl. Brage BEI DER WIEDEN, Verkündungsblätter der braunschweigischen Staatsverwaltung, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 104 (2023), S. 177-184.

<sup>54</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 147, Instruktion, § 2.

<sup>55</sup> Vgl. die eingehende Beschreibung in NLA WO 36 Alt Nr. 290, Schreiben Zimmermanns an das Braunschweigische Staatsministerium vom 21.12.1893.

im Jahre 1854 aufgelöst, zu einer Edition kam es nicht.<sup>56</sup> Wie August Hettling den selbsttätig erweiterten Aufgabenkreis bewältigt hätte, ist nicht nur indirekt den Regesten, sondern auch einem anderen Projekt zu entnehmen. Mit dem Historischen Verein für Niedersachsen vereinbarte der Archivleiter 1846, ein *Diplomatarium von Walkenried* als Teil eines großangelegten Urkundenbuchs abzufassen, wobei in periodischer Folge Transkriptionen und Regesten von Urkunden in der Vereinszeitschrift erscheinen sollten.<sup>57</sup> Das Projekt wuchs sich schließlich zu einem zweibändigen Buch aus, das er gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Wilhelm Ehlers herausgab.<sup>58</sup> Transkriptionen und Regesten werden von Sachkommentaren ergänzt, die von Vereinsmitgliedern, unter anderem von dem bekannten Hannoveraner Archivar Georg Friedrich Grotfend, erarbeitet wurden. Soweit ersichtlich, handelt es sich bei dem Werk für das 19. Jahrhundert um das einzige Urkundenbuch zu einem im Landeshauptarchiv aufbewahrten Bestand, aber etwa auch wichtige übergreifende Editionsunternehmen klammerten die Wolfenbütteler Bestände aus, so insbesondere Hans Sudendorf, dessen Urkundenbuch zu den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg »an der Nichtbenutzung des Wolfenbütteler Archivs leidet«.<sup>59</sup>

<sup>56</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 147, Schreiben des Braunschweigischen Staatsministeriums an Römer vom 10.6.1854. Dem späteren Archivdirektor Paul Zimmermann zufolge hatten die politischen Wirren d[es] J[ahres] 1848 [...] dem Unternehmen das Interesse entzogen und das Braunschweigische Staatsministerium wandte sich jetzt brennenderen Fragen zu (NLA WO 36 Alt Nr. 290, Schreiben Zimmermanns an das Braunschweigische Staatsministerium vom 21.12.1893).

<sup>57</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 153, insbesondere Schreiben des Vereins an Hettling vom 24.3.1846 und Antwortschreiben Hettlings vom 10.4.1846 sowie sein Schreiben an das Braunschweigische Staatsministerium vom selben Tag.

<sup>58</sup> [Wilhelm EHLERS/August HETTLING (Bearb.)], Dr. GROTEFEND (Redakteur), Die Urkunden des Stiftes Walkenried aus den Originalen des Herzogl. Braunschw. Archivs zu Wolfenbüttel und sonstigen Quellen für den historischen Verein für Niedersachsen zusammengestellt, 2 Bde., Abteilung 1: bis 1300 und Abteilung 2, erste Hälfte: bis 1400, Hannover 1852 und 1855.

<sup>59</sup> So das Urteil von Manfred HAMANN, Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39 (1967), S. 45-85, hier S. 54. Vgl. Hans SUDENDORF (Bearb.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, 11 Teile, Osnabrück u.a. 1844-1883. Sudendorf selbst war sich dieses Mangels durchaus bewusst und schreibt (Bd. I., S. II): »Mit der Landesteilung des Jahres 1267 beginnt das alte herzogliche Archiv zu Wolfenbüttel, welches zu vorliegender Arbeit leider nicht benutzt werden können. Kurz darauf (S. III) röhmt er sich: »Selbst über das königliche Archiv hinaus habe ich meine Nachforschungen ausgedehnt, unter den Manuscripten der königlichen Bibliothek zu Hannover manche meinem Zwecke dienliche Urkunde gefunden, und in den Archiven der Städte Hannover und Lüneburg [...] eine reiche Ausbeute gewonnen«. Die Benutzung von Unterlagen in Lüneburg legt nahe, dass Sudendorf räumlich

Dennoch blieb das von Hettling anvisierte große Urkundenbuch zum Herzogtum Braunschweig nicht folgenlos. Im Jahre 1893 wandte sich Paul Zimmermann mit einer 19-seitigen Denkschrift zur Abfassung eines solchen Werks an das Braunschweigische Staatsministerium.<sup>60</sup> Unter Verweis auf die Bedürfnisse der historischen Forschung knüpfte er an Hettlings Projekt an. Nun endlich halte er den richtigen Zeitpunkt für gekommen, es umzusetzen, durch Hettlings Regesten seien wichtige Vorarbeiten bereits geleistet. Paul Zimmermann skizzierte ein gewaltiges Unternehmen: In mindestens zwölf Bänden mit Transkriptionen, Indizes und Siegelabbildungen sowie einem übergreifenden Regestenwerk sollten sämtliche Urkunden des Herzogtums bis zum Jahre 1500 publiziert werden. Auch sei das Unternehmen inhaltlich mit dem Urkundenbuch der Stadt Braunschweig abzustimmen,<sup>61</sup> das Zimmermann gleichermaßen als Vorbild wie Konkurrenz betrachtete. Zwar könne sich das Archivpersonal in seiner Freizeit daran beteiligen – er selbst habe ein Urkundenbuch zu den Klöstern in und um Helmstedt als ersten Band nahezu fertiggestellt –, aber die Hauptarbeit müsse von bezahlten Hilfskräften geleistet werden. Er schlage vor, angehende Geschichtslehrer, die noch keine Planstelle im Schuldienst gefunden haben, bis dahin im Archiv zu versorgen und mit den Arbeiten am Urkundenbuch zu beschäftigen. Das Braunschweigische Staatsministerium lehnte diesen Antrag aus Kostengründen ab. Zimmermann setzte über Jahre hinweg immer wieder vergeblich nach, scheint aber schließlich doch in gewissem Umfang Gelder erhalten zu haben, denn zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschäftigte er Hermann Voges, seinen späteren Nachfolger, als Bearbeiter.<sup>62</sup> Wie

nicht auf Hannover beschränkt blieb und die Wolfenbütteler Überlieferung folglich nicht notwendig aus arbeitsökonomischen Gründen ausgeklammert hat. Ob ihm der Zugang zum Braunschweigischen Landeshauptarchiv verwehrt wurde, ließ sich nicht ermitteln. Innerhalb der einschlägigen, chronologisch geordneten Akte mit Anträgen auf Archivbenutzung während der Jahre 1830–1849 folgt dem Antrag des Justizrats von Knesebeck 1839/40 das Bittgesuch Leopold von Rankes aus dem Jahre 1847 (NLA WO 12 A Neu Fb. 2 Nr. XIX 59, fol. 1r–25r). Ein Bittgesuch Hans Sudendorfs ist in dem Konvolut nicht enthalten.

<sup>60</sup> NLA WO 36 Alt Nr. 290, Schreiben Zimmermanns an das Braunschweigische Staatsministerium vom 21.12.1893.

<sup>61</sup> Zu dem anlässlich des 1000-jährigen Stadtjubiläums 1861 begonnenen Projekt und dessen aktuellem Stand vgl. Henning STEINFÜHRER, Das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig Online: ein neues Angebot für die Stadt- und Landesgeschichtsforschung, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 92 (2011), S. 247–252.

<sup>62</sup> In seinem Antrag für das Haushaltsjahr 1902 (NLA WO 36 Alt Nr. 290, Schreiben Zimmermanns an das Braunschweigische Staatsministerium vom 5.12.1901) hatte er den bekannten Archivar Adolf Brennecke als Projektkraft in Vorschlag gebracht. Auf ihn sollte er dann einige Jahre später zurückkommen, als es um die Besetzung einer weiteren Stelle für einen wissenschaftlichen Archivar ging. Auf diese rückte schließlich Hermann Voges ein. Das Projekt eines Urkundenbuchs hatte somit längerfristige personelle Auswirkungen

so viele Projekte Zimmermanns konnte das Urkundenbuch nicht umgesetzt werden, ja nicht einmal der angeblich fast fertige Band zu Helmstedt erschien im Druck.<sup>63</sup> Aus einem Briefwechsel zwischen Hermann Kleinau und dem bekannten Historiker Rudolf Kötzschke aus dem Jahre 1939 wird ersichtlich, dass der Archivdirektor das eingangs angeführte Projekt eines Braunschweigischen Urkundenbuchs als Fortsetzung und Vollendung der Zimmermann'schen Pläne sah.<sup>64</sup> Somit knüpft sich hier eine Kette über zwei Jahrhunderte und drei Archivleiter von Hettling über Zimmermann zu Kleinau.

### *2.3 Magazinierung, Erschließung und Ansätze der Bereitstellung: die 1940er bis 1970er Jahre*

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ging der Freistaat Braunschweig im Land Niedersachsen auf, wodurch aus dem Braunschweigischen Staatsarchiv, wie das Landeshauptarchiv seit 1938 hieß, das Niedersächsische Staatsarchiv in Wolfenbüttel wurde. Nachdem die Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit, wie etwa die Rückführung ausgelagerten Archivguts, bewältigt waren,<sup>65</sup> setzte ab etwa 1950 ein Konsolidierungsprozess ein. Der Umzug in das neue Archivgebäude am Forstweg beseitigte den gravierenden Platzmangel, gab dieser Entwicklung aber auch sinnfällig Ausdruck.<sup>66</sup> Ein besonderes

auf das Landeshauptarchiv. Vgl. hierzu Philip HAAS, »Haben Sie Lust an das hiesige Archiv zu kommen?« Adolf Brenneke, Paul Zimmermann, Hermann Voges und die Professionalisierung der Archivarbeit in Braunschweig und Preußen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 93 (2021), S. 179–205.

<sup>63</sup> Die Arbeiten im Umfang von 1 lfm sind unter der Signatur NLA WO VII D Hs 57 a-57 k archiviert. Vgl. auch Dieter LENT, Bestandsvorwort zu 249 N, Nachlass des Geheimen Archivrats Dr. Paul Zimmermann, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b5518> (Stand: 12.7.2024).

<sup>64</sup> NLA WO 1 Nds Nr. 110, Schreiben Kleinaus an Kötzschke vom 17.5.1939: *Leider muss ich Ihnen mitteilen, daß die Herausgabe eines Braunschweigischen Urkundenbuches, dessen erster Band die Helmstedter Urkunden bilden sollten, nicht erfolgt ist. Der Plan hat jahrzehntelang geruht und ist kurz nach meiner Herberufung im vorigen Winter von mir wieder aufgenommen worden. In dem vorhergehenden Schreiben vom 16.5.1939 hatte sich der Leipziger Professor nach der geplanten Ausgabe eines Urkundenbuches für Kloster Helmstedt durch P. Zimmermann erkundigt.*

<sup>65</sup> Meike BUCK, Zwischen politischen Erwartungen und archivischem Selbstverständnis. Das Braunschweigische Landeshauptarchiv beziehungsweise Staatsarchiv Wolfenbüttel in der Zeit des Nationalsozialismus, Hannover 2023, S. 99–119.

<sup>66</sup> Dies., Die katastrophale Raumnot des Archivs. Die Unterbringung des Braunschweigischen Landeshaupt- bzw. Staatsarchivs, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 105 (2024), S. 151–178; Hans GOETTING, Der Neubau des Niedersächsische

Augenmerk wurde dabei auf die Magazinierung der Urkunden gelegt, für welche Rudolf Grieser, der Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung, eigens eine genaue Planung einforderte.<sup>67</sup> In einer Denkschrift beschrieb der Archivar Hans Goetting die problematische Unterbringung der insgesamt 26.000 Urkunden in überfüllten frühneuzeitlichen Schiebladen und forderte magazintechnisch eine *völlige Neueinrichtung* der Urkundenabteilung.<sup>68</sup> Gemeinsam mit seinem Kollegen Theodor Penners entwarf er Metallbehältnisse zu deren Aufbewahrung und organisierte die Neuverpackung in etwa 20.000 Papierbeuteln. Sieht man von der Planlegung einer gewissen Anzahl größerer Urkunden in sogenannten »Pizzakartons« ab, so entspricht dies den heutigen Aufbewahrungsverhältnissen, die allerdings nicht mehr in idealer Weise den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechen.

Daneben bestand ein grundlegendes Problem in den großen Verzeichnungs-rückständen, die nun mit mehr wissenschaftlichem Personal konzertiert angepackt werden konnten und als »Maßnahmen zum inneren Aufbau« den Umzug in das neue Gebäude komplettieren sollten.<sup>69</sup> Die Bearbeitung der Urkundenbestände war ein wichtiger Bestandteil des von Archivdirektor Hermann Kleinau forcierten Maßnahmenpakets. Nach dem Vorbild des Staatsarchivs Königsberg, an dem er bis 1936 tätig gewesen war, erfolgte eine »Neuverzeichnung von Urkunden [...] auf Regesten-Karten (DIN A 5), die nach Übertragung in Einzelfindbücher für die einzelnen Abteilungen (Fonds) zu einer gut unterteilten Gesamtkartei in zeitlicher Folge vereinigt« werden sollten.<sup>70</sup> Auf diese Weise erarbeitete man sukzessiv ein gattungsbezogenes Gesamtrepertorium, das offenbar bis zur Einführung der EDV-Findmittel in den 1980er Jahren

Staatsarchivs in Wolfenbüttel, in: *Archivalische Zeitschrift* 53 (1957), S. 97–110, insbesondere S. 98 zum Platzmangel. Rudolf Grieser, der spätere Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung, war zu Beginn der 1940er Jahre im Gefolge Ernst Zipfels, des damaligen Generaldirektors der preußischen Staatsarchive, mit den Missständen des Wolfenbütteler Archivs befasst und konnte sich davon überzeugen, *in welch schrecklichem Zustand sich das Staatsarchiv vor der großen Reorganisation durch Hermann Kleinau befand*. Kleinau selbst habe stets vom »Monstrum« Wolfenbüttel gesprochen (Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Bückeburg D 14 Nr. 7, Nachlass Rudolf Grieser, Schreiben Griesers an Hans Goetting vom 8.12.1979).

<sup>67</sup> NLA WO 1 Nds Nr. 749, Gesprächsvermerk Hermann Kleinaus vom 28.10.1952.

<sup>68</sup> NLA WO 1 Nds Nr. 749, Denkschrift Hans Goettings vom 29.11.1952. Zum folgenden vgl. die Unterlagen in dieser Akte sowie NLA WO 6 f Nds Zg. 31/1968 Nr. 152.

<sup>69</sup> Hermann KLEINAU, Maßnahmen zum inneren Aufbau des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel, in: *Der Archivar – Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen* 17 (1964), Sp. 259–266. Kleinau gibt an, den Plan zur Ordnung und Verzeichnung des Archivs bereits bei seinem Amtsantritt 1938/39 erarbeitet zu haben (Sp. 262), realisieren ließe er sich aber nun erst.

<sup>70</sup> Ebd., Sp. 264.

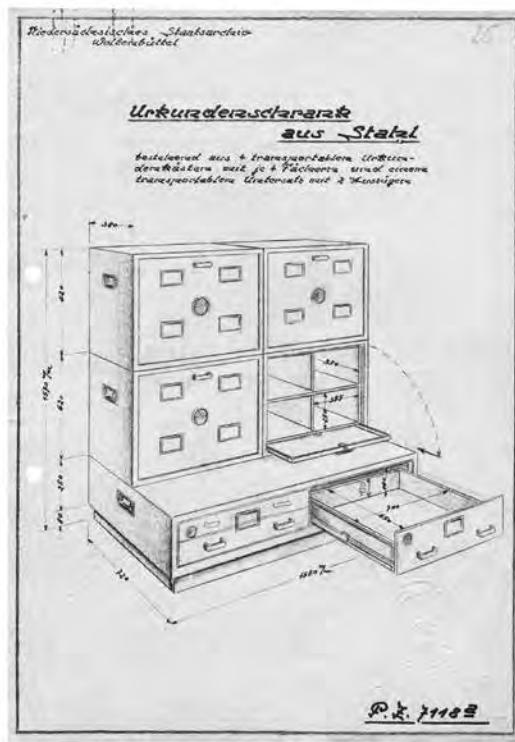


Abb. 2: Skizze der Urkundenkisten nach Goetting und Penners (NLA WO 1 Nds Nr. 749)

gepflegt wurde.<sup>71</sup> Die archivarisch ausgebildeten und wissenschaftlich versierten Archivare zeigten sich nun der Regestierung anspruchsvollerer älterer Bestände gewachsen,<sup>72</sup> die bislang Probleme bereitet hatte. Besonders tat sich

<sup>71</sup> Die (General-)Urkundenkartei wurde im Jahr 2024 als Altfindmittel in den Archivbestand NLA WO 1 Nds integriert und bildet dort die Nummern 3394-3412. Als offizieller Bearbeitungszeitraum sind dort die Jahre 1956-1975 angegeben, aber faktisch dürfte dieser länger gewesen sein. Die Überführung der Karteikarten in die Hauptkartei wurde jeweils im Findbuch festgehalten. Im Falle von NLA WO 7 Urk A, Präsentationsurkunden des Kanonikerstifts St. Blasii in Braunschweig, erfolgte sie erst im Jahre 1979.

<sup>72</sup> Zur Ausbildungsfrage im Braunschweigischen Landeshauptarchiv und ihren Beziehungen zur damals fachlich führenden Preußischen Archivverwaltung vgl. HAAS, Professionalisierung der Archivarbeit, wie Anm. 62. Hermann Kleinau bemühte sich ab 1938 mit mäßigem Erfolg, in Preußen ausgebildete Volontäre an sein Archiv zu ziehen (vgl. NLA WO 12 Neu 13 Nr. 38000), aber dieser Zusammenhang müsste noch genauer erforscht werden.

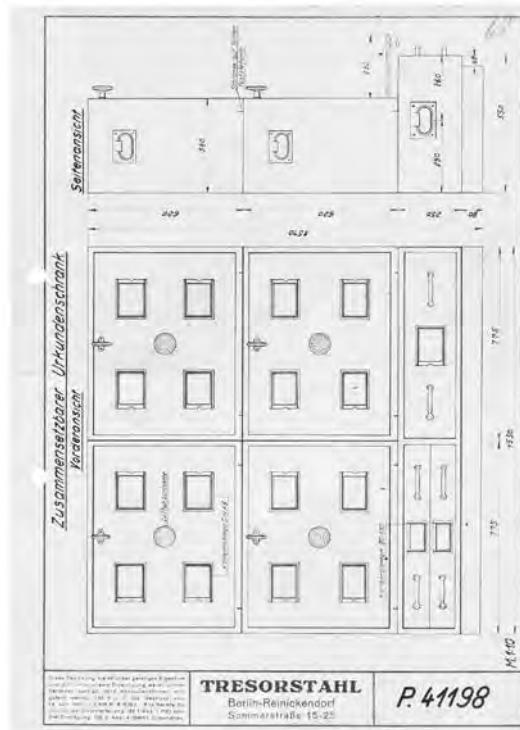


Abb. 3: Vorentwurf der Urkundenkisten nach Goetting und Penners (NLA WO 1 Nds Nr. 749)

hier Hans Goetting hervor, der die Urkunden des Reichsstifts Gandersheim, aber auch weitere Bestände tiefgehend erschloss, die bislang nur rudimentär auf den Urkunden beiliegenden Zetteln erfasst gewesen waren.<sup>73</sup> Ernst Pitz, der in archivischer Hinsicht vor allem für seine Arbeiten zu den historischen Karten bekannt ist,<sup>74</sup> schloss bis zum Jahre 1960 die Arbeiten an den Urkunden des Kanonikerstifts St. Cyriaci Braunschweig ab, die »bisher eines Findbuches

<sup>73</sup> NLA WO 6 Urk. Vgl. hierzu Philip HAAS, Quellenerschließung als Beitrag zur historischen Forschung. Hans Goetting und die Geschichte von Reichsstift und Stadt Gandersheim, in: Archiv für Diplomatik 67 (2021), S. 402-430. Zudem erschloss er etwa auch die Bestände 14 Urk, Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim; 18 Urk, Augustinerchorfrauenstift Steterburg; 21 Urk, Zisterzienserklöster Amelungsborn.

<sup>74</sup> Ernst Pitz, Über das Verzeichnen und Ordnen von historischen Karten, in: Archivalische Zeitschrift 55 (1959), S. 147–164; ders., Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1967.

entbehrt« hatten und »nur aus den nicht ganz vollständigen handschriftlichen Regesten des Gymnasialdirektors Dürre bekannt« waren.<sup>75</sup>

Im selben Jahr publizierte Pitz im Braunschweigischen Jahrbuch einen programmatischen Aufsatz zum Stand und den Aufgaben der Landesgeschichtsforschung in Südost-Niedersachsen. Darin beklagte er, dass – abgesehen von einigen übergreifenden, aber oftmals fehlerhaften Editionen des 18. und 19. Jahrhunderts – noch immer keine Urkundenbücher zum Raum Braunschweig vorlägen und insonderheit die Urkunden der »braunschweigischen Klöster, und darunter [...] so wichtige Stücke wie die des Klosters Marienthal bei Helmstedt« der Forschung kaum zugänglich seien.<sup>76</sup> Gleiches gelte etwa für die Urkundenbestände des Niederadels, dessen Erforschung mangels »eines zuverlässigen Urkundenbuches [...] geradezu blockiert« sei. Um diesen »Mängel[n] der Urkundenpublikation« Abhilfe zu schaffen, plädierte er für die Erarbeitung eines Niedersächsischen Urkundenbuchs. Arbeitspraktisch bereitete er dieses gemeinsam mit Hermann Kleinau vor, indem im Staatsarchiv Wolfenbüttel nach dem Vorbild des Marburger Lichtbildarchivs der älteren Originalurkunden mit der Einrichtung einer Sammlung von Fotos aller niedersächsischen Urkunden bis zum Jahre 1500 begonnen wurde.<sup>77</sup> Beide Archivare knüpften damit in erweitertem, niedersächsischem Rahmen an das Konzept eines Braunschweigischen Urkundenbuchs an.<sup>78</sup> Die Voraussetzung für ein solches Projekt erblickten Kleinau und Pitz in der weit fortgeschrittenen Erschließung, die im Staatsarchiv Wolfenbüttel um 1960 gegeben war.<sup>79</sup>

Diese Arbeiten dienten einige Jahre später als Ausgangspunkt eines großangelegten Projekts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen: Im Februar 1966 übernahm Karin Runge, nach ihrer Heirat im selben Jahr Gieschen, im Auftrag der Kommission die Aufgabe,

<sup>75</sup> Ernst Pitz, Bestandsvorwort zu 8 Urk, Stift St. Cyriaci, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b8144> (Zugriff 8.8.2024). Die Arbeiten waren im Jahre 1960 abgeschlossen.

<sup>76</sup> Ernst Pitz, Über die Aufgaben der geschichtlichen Landesforschung in Südost-Niedersachsen, in: Braunschweigisches Jahrbuch 41 (1960), S. 5-20, direktes Zitat auf S. 11 und folgende Zitate auf S. 12.

<sup>77</sup> Vgl. hierzu den Schriftverkehr in NLA WO 1 Nds Nr. 916 beginnend im Jahre 1960 sowie Nr. 1645 und Nr. 3098. Das Projekt stand auch im Zusammenhang mit der bald darauf einsetzenden Bundessicherungsverfilmung. Siehe hierzu die Angaben weiter unten.

<sup>78</sup> Neben der eben angegebenen Akte sei verwiesen auf KLEINAU, Innerer Aufbau, wie Anm. 69, Sp. 265f.

<sup>79</sup> NLA WO 1 Nds Nr. 916, Schreiben Hermann Kleinaus an das Niedersächsische Staatsarchiv Hannover vom 14.9.1961.

als Grundlage f[ür] Quellenpublikationen u[nd] wissenschaftliche Arbeiten aller Art und zugleich als Bestandsaufnahme des noch Vorhandenen, d[as] h[eißt] also letztlich zur Förderung der Landesgeschichtsforschung durch Erschließung der urkundlichen Überlieferung, diese Überlieferung der Zeit bis 1500/1550 in Original, Abschrift, Frühdruck in Gestalt einer Fotoreproduktionensammlung zentral zu erfassen.<sup>80</sup>

Dies sollte sich in drei Phasen vollziehen: Einer Erfassung sämtlicher relevanten Dokumente sollten deren Verfilmung und Abzug als vergrößerte Reproduktionen sowie anschließend die *Erschließung der Reproduktionen durch eine chronologisch geordnete Gesamtaktenkartei* folgen, die sich mutmaßlich am Muster der Wolfenbütteler Hauptaktei orientierte.<sup>81</sup> Generell reifte dieser Plan in enger Abstimmung mit dem Staatsarchiv Wolfenbüttel, dessen Arbeiten fortgesetzt und ausgebaut werden sollten,<sup>82</sup> wobei die Versetzung Ernst Pitz' von Wolfenbüttel nach Hannover in dieser Zeit wesentlich zur Verlagerung und Ausweitung des Projekts beitrug.<sup>83</sup> Hermann Kleinau zufolge begleitete man *das Unternehmen in Wolfenbüttel mit besonderer Anteilnahme [...], da ja wiederholte Anregungen dazu von hier ausgingen und es hier sozusagen in die Kinderschuhe gestellt wurde.*<sup>84</sup> Umgehend begann Karin

80 Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover (NLA HA) Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Denkschrift Karin Runge zur Konzeption des Projekts vom 16.5.1966. Bereits im Herbst des Jahres heißt es, dass die Überlieferung nur bis zum Jahre 1500 erfasst werden solle, vgl. ebd., Schreiben Karin Gieschens an Pfarrer Engfer vom 25.10.1966.

81 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Denkschrift Karin Runge zur Konzeption des Projekts vom 16.5.1966. Hinzu trat als weitere Aufgabe zunehmend die Beantwortung von wissenschaftlichen Anfragen, die in späteren Berichten auch als solche gefasst wurde, vgl. ebd., Nr. 40/2, Bericht Karin Gieschens zum Arbeitsstand vom 5.10.1978, Punkt 5 sowie die zahlreichen Anfragen und erteilten Auskünfte in dieser Akte und in Nr. 41/1. Zahlreiche etablierte Wissenschaftler ebenso wie Doktoranden wandten sich an Frau Gieschen, die zunehmend zu einer Art zentralen Auskunftsinstanz für mittelalterliche Urkunden Niedersachsens wurde.

82 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Denkschrift Karin Runge, undatiert [Januar/Februar 1966]; kommentierendes Schreiben zur Denkschrift von Hermann Kleinau vom 16.2.1966; Schreiben Karin Runge an Hermann Kleinau zu einem Besuch im Staatsarchiv Wolfenbüttel vom 3.2.1966; Anlage zu einem Bericht Karin Gieschens an Hans Goetting vom 7.11.1967: *Das Vorhaben der Historischen Kommission erfolgt in Fortsetzung der Arbeit im Staatsarchiv Wolfenbüttel.*

83 So die Einschätzung von Karin Gieschen in einem Brief an den Verfasser vom 3.11.2024 [im Folgenden zitiert als Brief Karin Gieschens vom 3.11.2024]: *Ihre Realisierung hing mit der Versetzung Ernst Pitz' als eines der Initiatoren der Wolfenbütteler Arbeiten an das HStA, der Aufgeschlossenheit und des Interesses Carl Haases [damals Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung] und der aktuellen Verfügbarkeit einer geeigneten Arbeitskraft [also ihrer eigenen Person] zusammen.*

84 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/2, Schreiben Hermann Kleinaus an Georg Schnath vom 4.3.1966.

Gieschen mit der Erfassung der Urkunden und Kopialbücher, wobei sie sich – abgesehen vom Staatsarchiv Wolfenbüttel – zunächst auf die Stadt- und Klosterarchive sowie die Bibliotheken konzentrierte.<sup>85</sup> In der Arbeitspraxis vollzogen sich die Erfassung und Verfilmung zeitlich parallel.<sup>86</sup> Das Projekt stand in engem Zusammenhang mit der in Bückeburg durchgeföhrten Bundessicherungsverfilmung.<sup>87</sup> Da die Masse des Materials in den Staats- und Kommunalarchiven ohnehin zur Sicherungsverfilmung im Staatsarchiv Bückeburg gelangt, wurde die technische Durchführung des Vorhabens nach Möglichkeit diesem Staatsarchiv übertragen und erfolgte im Zuge der Verfilmung beziehungsweise auf Basis von Filmabzügen.<sup>88</sup> Für kleinere Bestände, deren Versendung nicht lohnt, stand ein mobiles Gerät zur Verfügung, mit dessen Hilfe vor Ort Mikrofilme angefertigt werden konnten.<sup>89</sup> Auf der Basis von Werkverträgen wurden verschiedene Hilfskräfte eingestellt und erwog man, einen Archivreferendar nach dem Examen im Projekt zu beschäftigen, bis eine Planstelle frei wäre.<sup>90</sup> In den 1980er und 1990er Jahren wurden die Arbeiten – bei einigen Unterbrechungen – von verschiedenen Bearbeiterinnen, wie Annette Hellfaier (später von Boetticher), fortgesetzt und bis 1994 in den Jahresberichten der Historischen Kommission über den Fortgang der Arbeiten informiert.<sup>91</sup>

85 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Bericht Karin Gieschens an Georg Schnath vom 3.11.1966: *Abgesehen von Wolfenbüttel und Göttingen habe ich bisher die Stadtarchive von Einbeck, Goslar, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Hannover sowie die Beverina und Kloster Lüne als erstes der lüneburgischen Klöster aufgesucht. Die Landesbibliothek bearbeitete ich zwischendurch. In einer konstituierenden Sitzung hatte sich der Ausschuss der Historischen Kommission zur Erarbeitung von Richtlinien für die Erfassung der niedersächsischen Urkunden des Mittelalters auf Grundsätze verständigt. Demnach sollte zunächst die Feststellung der vorhandenen Urkundenüberlieferung [...] außerhalb der archiveigenen Urkundenbestände der Staatsarchive erfolgen* (ebd., Protokoll der Sitzung vom 17.1.1966).

86 Vgl. etwa NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/2, Bericht Karin Gieschens zum Arbeitsstand vom 5.10.1978 sowie die einzelnen Jahresberichte.

87 Die Bundessicherungsverfilmung, die Anfang der 1960er Jahre begann, dient dem Schutz von Archiv- und Kulturgut vor Katastrophen und Kriegsschäden. Die Filme werden im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik, dem Barbarastollen bei Freiburg, eingelagert, vgl. zu diesem vom Bund finanzierten Groß- und Langzeitprojekt [https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Schutz-Kulturgut/Wie-sichern-wir-Kulturgut/Bundessicherungsverfilmung/bundessicherungsverfilmung\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Schutz-Kulturgut/Wie-sichern-wir-Kulturgut/Bundessicherungsverfilmung/bundessicherungsverfilmung_node.html) (Zugriff 9.8.2024).

88 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Schreiben Karin Gieschens an Pfarrer Engfer vom 25.10.1966 und vom 6.2.1967. Vgl. auch den Schriftverkehr zwischen ihr und Franz Engel beziehungsweise Brigitte Poschmann, den Leitern des Staatsarchivs Bückeburg.

89 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Schreiben Karin Gieschens an Klaus-Martin Meyke vom 31.8.1971. Die Anschaffung wurde bereits im Jahre 1967 angeregt, vgl. ebd., Schreiben Dieter Brosius an Karin Gieschen vom 20.11.1967.

90 Vgl. die verschiedenen Schreiben in NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1.

91 Für diesen Hinweis danke ich herzlich Frau Karin Gieschen. Zum Fortgang vgl. insbesondere auch den Bericht von Annette HELLFAIER, Die Sammlung niedersächsischer

Angesichts der Materialfülle<sup>92</sup> war bald klar, dass ein umfassendes Niedersächsisches Urkundenbuch kaum zu realisieren war, und es stellte sich die Frage nach der Verwertbarkeit und somit dem praktischen Nutzen der Arbeiten. Auf theoretischer Ebene hat sie Manfred Hamann und in praktischer Hinsicht Dieter Brosius beantwortet. Als »Nebenfrucht« zum großen Urkundenprojekt erarbeitete Hamann 1967 eine Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte,<sup>93</sup> die in der Folgezeit zum *unentbehrliche[n] Hilfsmittel* des Unternehmens avancierte.<sup>94</sup> Im Folgejahr stellte er auf dieser Basis grundlegende Überlegungen an, wie das von Karin Gieschen betreute Projekt praktisch genutzt werden könnte, indem er die vergangenen Editionsunternehmen Revue passieren ließ. Als geeignete Blaupause betrachtete er das großangelegte Editionsunternehmen Wilhelm von Hodenbergs, der sich im 19. Jahrhundert als Projekt des 1835 gegründeten Historischen Vereins für Niedersachsen um die Erarbeitung eines »Lüneburger Urkundenbuchs« in 18 Abteilungen bemüht hatte, von denen allerdings nur drei in beabsichtigter und zwei weitere in veränderter Form erschienen waren.<sup>95</sup> Aus von Hodenbergs Unternehmung leitete er den Schluss ab: »Die Zukunft gehört der Edition geschlossener Archivfonds« in zuverlässiger, aber möglichst schlicht gehaltener Form.<sup>96</sup> Wesentliche Motive für eine rasche Edition einzelner Urkundenfonds lagen für Hamann darin, die im Zweiten Weltkrieg stark dezimierte Urkundenüberlieferung des Staatsarchivs Hannover einerseits durch den Druck inhaltlich zu sichern und andererseits insbesondere durch Publikation von Wolfenbütteler Urkunden eine Art von Ersatzüberlieferung zugänglich zu machen. Ein wesentliches Motiv, das Manfred Hamann

Urkunden bis 1500, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (1981), S. 301–307, insbesondere S. 305–307 zur Verkartung der Fotoaufnahmen.

<sup>92</sup> Zur Sammlung vgl. NLA HA Dep. 85 Sammlungen, Gliederungspunkt 1 Urkunden; Dep. 85, Gliederungspunkt 4.1 Sammlung niedersächsischer Urkunden vor 1500.

<sup>93</sup> HAMANN, Übersicht, wie Anm. 59, direktes Zitat auf S. 45.

<sup>94</sup> Brief Karin Gieschens vom 3. II. 2024.

<sup>95</sup> Christine VAN DEN HEUVEL, Wilhelm von Hodenberg und sein Projekt einer niedersächsischen Urkundenedition, in: Karljosef KRETER / Gerhard SCHNEIDER (Hrsg.), Stadt und Überlieferung. Festschrift für Klaus Mlynek, Hannover 1999, S. 85–100, insbesondere S. 95–98 zum Verlauf des Unternehmens. Vgl. zudem S. 100 mit dem Verweis, dass die im Folgenden beschriebenen Urkundeneditionen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen »die Wiederaufnahme des Unternehmens« darstellen.

<sup>96</sup> Manfred HAMANN, Die Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches. Begründung zum Vorschlag einer niedersächsischen Urkundenedition, in: Niedersächsisches Jahrbuch 40 (1968), S. 1–13, hier S. 4 und S. 9. Vgl. zudem ders., Einleitung. Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Hans PATZE (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Bd. 1: Grundlagen und Frühes Mittelalter, Hannover 1977, S. 1–95, hier S. 63f.

hingegen in seinem programmatischen Aufsatz nicht darlegt, hatte er 1962 gegenüber Ernst Pitz vorgebracht. Dessen Idee einer großangelegten Edition niedersächsischer Urkunden nach dem Modell des Braunschweigischen Urkundenbuchs, so seine Befürchtung, würde *etwaige Editionen von Einzelfonds unnötig machen und so den Beamten des Staatsarchivs Hannover für alle Zeiten die Möglichkeit nehmen, selbst als Herausgeber tätig zu werden!*<sup>97</sup> Die von Hamann vorgeschlagene Parzellierung der Edition sollte dem Berufsstand der Historiker-Archivare die Möglichkeit belassen, auf Basis der von ihnen betreuten Bestände Urkundenbücher zu erarbeiten und zu publizieren, die sich aber als Bausteine in ein größeres Unternehmen einfügten.

Seine Konzeption fand Eingang in die Projektplanung, und man legte fest, *Urkundeneditionen müßten sich [...] an das Fondsprinzip (Empfängerfonds) halten.*<sup>98</sup> Wie dies praktisch gestaltet sein könnte, zeigte Dieter Brosius gut zehn Jahre später anhand des Urkundenbuchs des Klosters Scharnebeck, das sozusagen als Musteredition fungierte. Unter Verweis auf das von Hodenberg'sche Unternehmen, das es fortzusetzen gelte, betonte er, dass dieses Vorhaben nur zu verwirklichen sei, wenn arbeitsteilig Fonds-Editionen erarbeitet würden. Statt eines reinen Fondsprinzips verlangte er angesichts oftmals erheblich veränderter Bestände »die ideale Rekonstruktion des betroffenen Urkundenarchivs«, wie es sich mutmaßlich um 1500 dargestellt hat, was aber nur ansatzweise umsetzbar sei.<sup>99</sup> In Hinblick auf die Editionsprinzipien stellte er die Wiedergabe des Urkudentextes in den Mittelpunkt, der durch ein knappes Kopfregister, Hinweise auf Abschriften, Drucke und Regesten sowie durch einen Index zu ergänzen sei. Von einer arbeitsintensiven Siegelbeschreibung beispielsweise wurde bewusst abgesehen. Die im Auftrag der Historischen Kommission zusammengetragene Sammlung *mutierte so zu jenem schätzenswerten Hilfsmittel bei der Bearbeitung von Quelleneditionen*<sup>100</sup> nach dem Fondsprinzip, welches sie bis heute geblieben ist. Die Vielzahl an fondsbezogenen Urkundeneditionen in der sogenannten Roten Reihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, die seitdem auf dieser Basis erschienen sind, gibt

97 NLA WO 1 Nds Nr. 916, Notiz Ernst Pitz' zu einer Dienstreise zum Staatsarchiv Hannover vom 23.2.1962.

98 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 41/1, Protokoll zu einer Sitzung der Historischen Kommission zum Stand und Fortgang des Projekts vom 8.9.1970.

99 Dieter BROSIUS (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck, Hannover 1979, S. IX, so auch zum Folgenden. Eine systematischere Festlegung von Editionsprinzipien erfolgte erst durch Manfred VON BOETTICHER/Thomas VOGTHERR, Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, in: Niedersächsisches Jahrbuch 81 (2009), S. 425–436, insbesondere S. 429–436.

100 Brief Karin Gieschens vom 3.11.2024.

dem Projekt zur Erfassung und dem eingeschlagenen Weg der Edition Recht.<sup>101</sup> Ironischerweise erschienen zu den Wolfenbütteler Urkundenbeständen vorerst keine Editionen.

In puncto Magazinierung und Erschließung der Urkunden erzielten die Wolfenbütteler Archivare in den Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs große Fortschritte, während für die Bereitstellung, die man noch immer als unzureichend wahrnahm, zumindest wichtige Impulse gesetzt wurden, die man aber vorerst vor allem in Hannover aufnahm.

### 3. Der aktuelle Stand der Erschließung und Bereitstellung

Die Einführung der Archivsoftware AIDA in den 1980er Jahren ermöglichte erstmals die Erarbeitung und Bereitstellung von EDV-basierten Findmitteln. Diese bieten gegenüber analogen Repertorien eine ganze Reihe von Vorteilen: Insbesondere ist nun auch bei nicht indexierten Beständen eine Schlagwort-suche möglich, die Erschließungsdaten können jenseits der Archivmauern eingesehen werden, ohne das Findbuch in den Druck zu bringen, und sie sind einfacher lesbar als handschriftliche Verzeichnungen. Die Abfassung von EDV-Repertorien setzte für die Urkunden bereits in den 1990er Jahren ein, nahm aber in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten an Fahrt auf und bezog nun auch die Handschriften mit ein. Das Vorgehen gestaltete sich dabei höchst unterschiedlich: Bei einigen Beständen wurden – so im Jahre 2020 unterstützt mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft – die analogen Regestenwerke retrokonvertiert, also wortwörtlich übertragen. Da die Arbeiten von Hilfskräften durchgeführt wurden, war ein solches Vorgehen lediglich bei gut lesbaren, in der Regel maschinenschriftlichen, Findbüchern möglich.<sup>102</sup> Den schnellen Resultaten, die auf diese Weise erzielt werden konnten, stehen einige Nachteile gegenüber: So wurde der antiquierte Sprachgebrauch und die Verwendung von lateinischen Ausdrücken nicht überarbeitet, eine ergänzende Normalisierung

<sup>101</sup> Vgl. HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN, Urkundeneditionen, [https://www.historische-kommission.niedersachsen.de/startseite/wir\\_ueber\\_uns/projekte/urkundeneditionen/urkundeneditionen-113598.html](https://www.historische-kommission.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/projekte/urkundeneditionen/urkundeneditionen-113598.html) (Zugriff 9.8.2024).

<sup>102</sup> NLA WO 7 Urk, Kanonikerstift St. Blasii in Braunschweig; 12 Urk Benediktinerkloster St. Ludgeri vor Helmstedt; 65 Urk Familie von der Asseburg; 75 Urk Familie von Honrodt; 82 Urk Familie von Oberg; 110 Urk Braunschweigischer Adel; 111 Urk Familie von dem Brocke; 114 Urk Familie von Kalm; 120 Urk Familie Hettling; 130 Urk Herzogliche Lehnbriefe; 132 Urk Braunschweigische Landschaft (Landschaftliche Registratur). Bereits einige Jahre zuvor waren 6 Urk, Reichsstift Gandersheim, und 7 A Urk, Präsentationsurkunden des Kanonikerstifts St. Blasii in Braunschweig, ebenfalls mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft retrokonvertiert worden.

von Eigennamen unterblieb und die Verzeichnungen wurde nicht im Sinne der Erschließungsrichtlinie des Niedersächsischen Landesarchivs vereinheitlicht. Auch wurden die Gegebenheiten eines analogen Findbuchs, das eine lineare Lektüre der Regesten voraussetzt, zunächst übernommen, konnten aber mittlerweile teilweise durch Nacharbeiten bereinigt werden.<sup>103</sup>

Viele Urkundenbestände wurden daher in anderer Weise EDV-basiert erschlossen. Zugrunde lagen einerseits die älteren, meist unter von Praun angelegten und im 19. Jahrhundert ergänzten Findmittel, welche unter Einbezug der Originale inhaltlich modifiziert und sprachlich angepasst wurden. Die Gewichtung von Altfindbuch und Originalquelle hing dabei jeweils stark von der Qualität des älteren Repertoriums, vom einzelnen Bearbeiter und den äußeren Umständen ab.<sup>104</sup> Eine vollständige Neuerschließung war nur ausnahmsweise notwendig,<sup>105</sup> insbesondere die Regesten aus den Jahrzehn-

<sup>103</sup> Beispielsweise lautet das Regest zu NLA WO 7 Urk Nr. 39 vom 28.2.1252: »Herzog Otto von Braunschweig bekennet, daß Decan und Capitel des Stifts s. Blasii den 1/2 Zehnten in Runinge von den Edlen Herren Bernhardus de Indagine und Johannes de Wolethe für 100 Mark durch Kauf erworben haben und bestätigt, nach erfolgter Resignation von Seiten jener Edelen Herren, diese Übertragung. Zeugen: Conradus scolasticus et Hogerus frater suus de Alta fago, Hartmannus dictus de Minda canonici Hildensemenses et Leonius notarius noster, Widekindus comes de Poppenborh et Ludolfus miles de Bortvelde, Henr. dict. de Minda et Henricus Acko, cives Hildensemenses. Datum Bruneswic a. 1252 IIIo kalend. Martii, pontificatus nostri a. sexto. (28 Februar). Mit Siegel an Pergamentstreifen«. Das Regest der folgenden Urkunde Nr. 40 vom selben Tag lautet: »Herzog Otto von Braunschweig beurkundet ein Gleches unter Zustimmung seines Kapitels. Zeugen: Gerardus venerabilis episcopus Verdensis ecclesie et frater suus Wedekinnus prepositus majoris et Wernerus prepositus s. Martini ecclesiarum in Minda, Conradus scolasticus et frater suus Hoyerus dicti de Alta fago et Hartmannus dictus de Minda canonici Hildensem, et Leonius notarius noster; comes Wedekinnus de Poppenburch nobilis homo, Conradus de Dorstat, nobiles viri Luthardus et Luthardus fratres dicti de Meynersem, Baldewinus dictus de Blanckenburch, Conradus marscascus, Ludolphus et Gevehardus fratres dicti de Bortvelde, milites; Heinricus dictus de Minda, Heinricus Acko, Arnoldus de Dammone, cives Hildensem. de dato ibidem et eod. Mit dem bischöflichen und dem Kapitels-Siegel an Pergamentstreifen.« Das Regest ist nur verständlich, wenn zuvor das zur Nr. 39 gelesen wurde. Eine Schlagwortsuche in Arcinsys zum Stift St. Blasii wird folglich Nr. 40 nicht erfassen.

<sup>104</sup> Als Bearbeiter wären vor allem zu nennen: Brage Bei der Wieden, Meike Buck, Philip Haas, Christian Helbich, Martin Fimpel und Ulrich Schwarz. Die Handschriften übertrug vor allem Jürgen Diehl. Als Beispiel besonderer Art für »äußere Umstände« sei auf die Corona-Krise der Jahre 2020-2023 verwiesen. Einige der Genannten übertrugen in dieser Zeit von zu Hause aus Urkundenrepertorien nach Arcinsys, um tageweise im Büro an den Originale nachzuarbeiten.

<sup>105</sup> Beispielsweise war das handschriftliche Findbuch zu NLA WO 136 Urk, Universität Helmstedt, derart unzureichend, dass sämtliche Regesten anhand der Originale modifiziert wurden, vgl. Philip HAAS, Bestandsvorwort zu NLA WO 136 Urk, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b4453> (Zugriff 9.8.2024).

ten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs konnten in aller Regel vollständig übernommen werden. Die Erschaffung der EDV-Findmittel trägt damit einen janusköpfigen Charakter: Einerseits floss die Erschließungstätigkeit der vergangenen drei Jahrhunderte als breiter Strom in die digitale Welt ein, andererseits wurde dieser Fluss immer wieder in inhaltlicher und sprachlicher Hinsicht kanalisiert und der Medienwechsel bot die Möglichkeit zur Revision und Anpassung.

Die EDV-Erschließung trat dabei in Wechselwirkung mit der verstärkt einsetzenden Editionstätigkeit: Befördert von dem damaligen Archivleiter Horst-Rüdiger Jarck erschienen seit der Jahrtausendwende in der Roten Reihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen nun auch Urkundenbücher zu den Braunschweiger Klöstern beziehungsweise Stiften Marienberg, Steterburg, Riddagshausen und Walkenried.<sup>106</sup> Ein gewisses Wolfenbütteler Spezifikum liegt zudem in Siegelbüchern, welche die schlank gehaltenen Urkundeneditionen in einem wichtigen Aspekt ergänzen.<sup>107</sup> Neben der oben thematisierten Sammlung konnten die Bearbeiter dabei zunehmend auf die EDV-basierten archivischen Hilfsmittel zurückgreifen, während umgekehrt die Kopfregesten und teilweise auch Transkriptionen mit ihrer Einwilligung nach Arcinsys übertragen wurden, mitunter wurden die Erschließung und Edition dabei sogar aufeinander abgestimmt. Dass unter den Urkundenbeständen der Stifte, Klöster und Ordenshäuser allein für das Benediktinerkloster St. Aegidien in Braunschweig noch kein EDV-Findbuch vorliegt, hängt mit einem entsprechenden Urkundenbuch zusammen, das gerade von Josef Dolle erarbeitet wird. Ansonsten sind lediglich einige Urkundenbestände adliger Familien noch anzugehen, deren Bearbeitung aber in den kommenden Jahren abgeschlossen sein wird. Eine Wechselwirkung ist auch zwischen dem zunehmend erleichterten Zugang zu den Quellen und dem anwachsenden Forschungsstand festzustellen. Noch 1995 schrieb Christiane Raabe in ihrem

<sup>106</sup> Vgl. insbesondere Horst-Rüdiger JARCK (Bearb.), Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt, Hannover 1998; Josef DOLLE/Walter BAUMANN (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Walkenried, 2 Bde., Hannover 2002/2008; Josef DOLLE (Bearb.), Urkundenbuch des Kanonissenstifts Steterburg, Göttingen 2019; Horst-Rüdiger JARCK (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Riddagshausen, 2 Bde., Göttingen 2022. Daneben erscheinen weiterhin übergreifende Werke wie etwa Joseph DOLLE (Bearb.), Papsturkunden in Niedersachsen und Bremen bis 1198, Göttingen 2019.

<sup>107</sup> Beatrice MARNETTÉ-KÜHL (Bearb.), Mittelalterliche Siegel der Urkundenfonds Marienberg und Mariental, Braunschweig 2006; Barbara KLÖSSEL-LUCKHARDT (Bearb.), Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried. Bis zum Ende der Klosterzeit (um 1578), Göttingen 2017; dies. (Bearb.), Die Siegel des Urkundenfonds Reichsstift Gandersheim, Göttingen 2025; ein weiteres zu den Gandersheimer Filiationen Clus, Brunhausen und St. Marien sowie der Stadt Gandersheim befindet sich in Arbeit.

Standardwerk zum Kloster Mariental, dass »Forschungen zu Mariental bei der zeitaufwendigen Aufnahme der Urkunden, Recherchen zu den Druckorten, soweit die Urkunden ediert wurden, der Lokalisierung von Ortsnamen und einer genealogischen und sozialen Zuordnung der Familiennamen beginnen müssen«.<sup>108</sup> Zur Auswertung der Urkunden musste sie das um 1750 entstandene handschriftliche Repertorium und den Supplementband aus dem 19. Jahrhundert verwenden, während heute ein EDV-Findbuch zur Verfügung steht. Umgekehrt konnte Raabes Monografie bei der EDV-basierten Erschließung des Bestandes fruchtbringend verwendet werden. Auch stehen neben detaillierten Spezialstudien inzwischen benutzerfreundliche Überblickswerke zur Verfügung. Verwiesen sei an dieser Stelle nur auf das nun in Neuauflage erscheinende Niedersächsische Klosterbuch, das zugleich Literaturhinweise auf dem neuesten Stand der Forschung enthält.<sup>109</sup>

Die Umstellung auf Arcinsys-Niedersachsen zum 1. Januar 2015 eröffnete mit der Onlinestellung von Digitalisaten eine neue Art der Bereitstellung. Damit sind mehrere Vorteile verbunden: Die Benutzung von Digitalisaten schont die Originale und ermöglicht eine ortsunabhängige Auswertung von Archivalien. Zudem stellt das Digitalisat ein Abbild des Originals dar, simuliert dieses sozusagen und bringt die optische Gestaltung besser zum Ausdruck, als eine Transkription inklusive Beschreibung der äußerer Merkmale dies vermag. Da die Diplomatik in den letzten Jahrzehnten die visuelle Dimension von Urkunden betont hat,<sup>110</sup> wird der Bereitstellung von Digitalisaten in Kombination mit aussagekräftigen Regesten innerhalb der archivischen Fachdebatte mitunter

<sup>108</sup> Christiane RAABE, Das Zisterzienserkloster Mariental bei Helmstedt von der Gründung 1138 bis 1337. Die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte unter Einbeziehung der politischen und ordensgeschichtlichen Stellung, Berlin 1995, S. 13.

<sup>109</sup> Josef DOLLE (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Teil 1-4, Bielefeld 2025.

<sup>110</sup> Insbesondere ist hier auf die Forschungsbeiträge von Peter Rück zu verweisen, der die Bildhaftigkeit und visuelle Wirkungsdimension von Urkunden herausgestellt hat, vgl. etwa Peter Rück (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik im hundertsten Jahr des Marburger Instituts für Historische Hilfswissenschaften. Heinrich Fichtenau gewidmet, Sigmaringen 1996. Vgl. als empirische Untersuchung neueren Datums zu dieser Bedeutungsebene etwa die Studie von Martin ROLAND, Illuminierte Urkunden. Bildmedium und Performanz, in: Andrea STIELDORF (Hrsg.), Die Urkunde. Text – Bild – Objekt, Berlin/Boston 2019, S. 259–312, der Urkunden als politisches Machtmittel untersucht. Demnach gab es sogar Urkunden, die »primär Schauobjekte [waren] oder sogar als Plakate funktionier[ten]« und deren Rechtscharakter keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Andrea Stieldorf reflektiert in der Einleitung des Bandes diese Frage und sieht in den neuen Perspektiven zu Recht eher eine Ergänzung der noch immer wichtigen Rechtserheblichkeit.

sogar der Vorzug vor anderen Formen der Bereitstellung gegeben.<sup>111</sup> Dem steht entgegen, dass die digitale Bereitstellung im Internet personal- und kostenintensiv ist und daher eine entschiedene Priorisierung verlangt. Aktuell erhalten eher andere Quellengattungen, wie beispielsweise historische Karten, die mühsam und nur unter Beanspruchung der Originale auszuheben und zu reponieren sind, tendenziell den Vorzug. Neben ausgewählten Zimelien ist daher nur der umfangreiche Urkundenbestand des Zisterzienserklusters Riddagshausen (NLA WO 24 Urk) seit Kurzem vollständig digital verfügbar. Seine Bereitstellung erfolgte im Zuge der Erarbeitung des entsprechenden Urkundenbuchs durch Horst-Rüdiger Jarck, zumal dieses Projekt eng mit dem Niedersächsischen Landesarchiv verbunden war und sich auch hier Synergieeffekte ergaben. Bei den Digitalisaten handelt es sich zu großen Teilen um Abzüge von Silberfilmen, die im Rahmen der bereits angesprochenen Bundessicherungsverfilmung erzeugt wurden, um ein dauerhaftes Schutzmedium zu erschaffen. Im Falle der Urkunden sind die zugrundeliegenden Filme älteren Datums, die Digitalisate folglich in Graustufen gehalten, aber zur Beantwortung der meisten Fragestellungen völlig ausreichend. Es ist zu hoffen und davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren weiteres historisch wertvolles Archivgut, darunter Urkundenbestände, in dieser Art für die Nutzung bereitgestellt wird.

Aber auch und gerade bei unzureichender Erschließungstiefe sind Digitalisate von Vorteil, wie sich an den Handschriften zeigt. Die allermeisten der gut 4000 Handschriften sind lediglich summarisch erschlossen, eine Einzelblattverzeichnung, die teilweise wünschenswert wäre, konnte nur in Ausnahmefällen geleistet werden.<sup>112</sup> Stattdessen wurde der herausragende und vielbenutzte Bestand NLA WO VII B Hs, Stifte und Klöster im Lande Braunschweig, der die Urkundenüberlieferung korial flankiert, im Jahre 2023 vollständig digital bereitgestellt. Nutzerinnen und Nutzer können nun bequem und in aller Ruhe von zu Hause aus prüfen, was sich hinter dem summarischen Titel einer Handschriftenverzeichnung verbirgt und die darin befindlichen Schreiben sichern. Auf diese Weise wird die Benutzung erheblich erleichtert, und die fehlende

<sup>111</sup> Unter Angabe von weiterführender Literatur vgl. Francesco ROBERG, Findbuch – Regest – Edition – Abbildung. Zur archivischen Erschließung von Urkunden, in: Archivar – Zeitschrift für Archivwesen 64 (2011), S. 174–180; ders., Durchdringungstiefe und Kanonisation. Zum Wesen von Quelleneditionen – Ein Zwischenruf, in: Martin SCHLEMMER (Hrsg.), Digitales Edieren im 21. Jahrhundert, Essen 2017, S. 21–30, hier S. 22.

<sup>112</sup> Siehe hierzu die Ausführungen im folgenden Absatz. Im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Hannover wurde für Teile der dortigen Handschriftbestände von Dieter Brosius eine Tiefenerschließung durchgeführt, vgl. Hildegard KRÖSCHE, Bestandsvorwort zu NLA HA Cop., Sammlung von Kopiaren und Registern, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b2573> (Zugriff 12.8.2024).

Tiefe der Erschließung lässt sich bis zu gewissem Grad über den besseren Zugriff kompensieren.

In Hinblick auf die Erschließungstiefe sind zwei Ausnahmen aus jüngster Zeit hervorzuheben: die vor dem Jahre 1500 entstandenen Handschriften und die frühneuzeitlichen Stammbücher. Im Juni des Jahres 1989 bekundete die an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel ansässige »Arbeitsstelle zur Erschließung der mittelalterlichen Handschriften in Niedersachsen« Interesse daran, die Handschriften des Staatsarchivs Wolfenbüttel zu katalogisieren.<sup>113</sup> Die Archivleitung stimmte zu und in den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden sukzessiv Gruppen von Handschriften entliehen, um sie nach bibliothekarischen Standards zu erfassen.<sup>114</sup> Maßgebend waren die diesbezüglichen Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft.<sup>115</sup> Bei dieser wurde, da die Arbeiten nur sehr langsam voranschritten, nach vier Jahren ein *Antrag auf Bewilligung von Mitteln zur Finanzierung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters* gestellt, um eine *Beschleunigung der Katalogisierung* zu erreichen.<sup>116</sup> Obwohl auch Hilfskräfte beteiligt waren, erfolgte die Erschließung unter Federführung des Handschriftenspezialisten Helmar Härtel sowie später unter dessen Nachfolger Christian Heitzmann. Im Jahre 2023 waren die Arbeiten beendet und die Verzeichnungsdaten wurden sowohl bibliotheksseitig im Handschriftenportal veröffentlicht als auch dem Niedersächsischen Landesarchiv übermittelt.<sup>117</sup>

Damit war nun dank auswärtiger Unterstützung ein wichtiger Markstein in der Erschließung geschafft, gleichwohl waren Anpassungen notwendig: Die nach bibliothekarischen Kriterien erzeugten Katalogisate sind stark materialorientiert angelegt, der Fokus liegt auf Merkmalen, wie den Wasserzeichen, den Lagen oder dem Schriftraum der Kodizes. Zwar wird der Inhalt entsprechend der Quellsprache detailliert aufgeschlüsselt, aber die hierdurch erzeugten Erschließungsdaten eignen sich weniger als archivische Findmittel für eine Schlagwortsuche in Arcinsys als die vorhandenen Titel und Enthält-

<sup>113</sup> NLA WO, Dienstregistratur, AZ 56500 Herzog August Bibliothek – Nebenakte, Ausleihen Dr. Härtel, Schreiben Helmar Härtels an das Staatsarchiv vom 23.6.1989. Bereits in den Jahren zuvor waren die Handschriften erfasst worden, vgl. Helmar HÄRTEL (Hrsg.), Adreßbuch der Sammlungen mittelalterlicher Handschriften in Niedersachsen, Wolfenbüttel 1976, S. 96f.

<sup>114</sup> Vgl. insbesondere ebd., Aufstellung von Ulrich Schwarz vom 19.1.2009, der von *mehrfachen Schüben* der Ausleihe spricht.

<sup>115</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft, Unterausschuß für Handschriftenkatalogisierung, Bonn/Bad Godesberg 1992.

<sup>116</sup> NLA WO, Dienstregistratur, AZ 56500 Herzog August Bibliothek – Nebenakte, Ausleihen Dr. Härtel, Schreiben Helmar Härtels an das Staatsarchiv vom 14.7.1993. Ob dem Antrag Erfolg beschieden war, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

<sup>117</sup> Vgl. <https://handschriftenportal.de/> (Zugriff 9.8.2024).

Vermerke. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, die archivischen Verzeichnungen nicht zu löschen beziehungsweise zu überschreiben, sondern mittels Datei-Import der Katalogisate anzureichern und zu ergänzen. In einem zweiten Bearbeitungsgang wurden die zusammengeführten archivischen und bibliothekarischen Erschließungsdaten dann harmonisiert sowie die abgekürzten Literaturtitel der bibliothekarischen Erschließung aufgelöst. Auf diese Weise greifen alte archivische und neue bibliothekarische Verzeichnung ineinander und es stehen die mittelalterlichen Handschriften tiefenerschlossen und digitalisiert zur Verfügung.

Allerdings wurden im Rahmen des Projekts lediglich die im Mittelalter angefertigten Handschriften berücksichtigt, keine in späterer Zeit produzierten Stücke, selbst wenn sie Abschriften mittelalterlicher Texte enthielten. Somit ist nur ein vergleichsweise geringer Teil der Hs-Bestände betroffen,<sup>118</sup> da die Masse der Handschriften des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit angefertigt wurde. Die einzigen tiefenerschlossenen Handschriften jüngerer Zeit sind die Stammbücher. Im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Projekts konnte der Bestand NLA WO VI Hs 13 in den Jahren 2021-2023 einzelblattverzeichnet und farbig digitalisiert werden.<sup>119</sup> Die Erschließungsdaten wurden zudem in einschlägige Portale, wie das Repertorium Alborum Albicorum, exportiert und mittels einer ausgreifenden Öffentlichkeitsarbeit beworben, da der Bestand bis dato nahezu unbekannt war.<sup>120</sup> Damit wurde der seit den 1980er Jahren stark im

<sup>118</sup> NLA WO VI Hs 1 Nr. 1 und 2; VI Hs 5 Nr. 1; VII B Hs Nr. 48, 99, 111, 125, 126, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 225, 226, 228, 263, 264, 304, 306, 307, 308 und 365.

<sup>119</sup> Vgl. FERBER/HAAS, Monumente der Freundschaft, wie Anm. 45; Magnus Ulrich FERBER u.a. (Hrsg.), Über Stammbücher schreiben. Erschließung und Erforschung von Freundschaftsbüchern (16.-19. Jahrhundert), Göttingen 2025, darin insbesondere auch den Beitrag von Werner Wilhelm SCHNABEL zur Forschungsgeschichte und zum Forschungsstand. Aus seiner Feder stammt auch das Standardwerk zum Thema: Das Stammbuch. Konstitution und Geschichte einer textsortenbezogenen Sammelform bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts, Tübingen 2003.

<sup>120</sup> Obwohl der Sammlungskern aus Alben von Helmstedter Studenten besteht, zitiert Werner Wilhelm SCHNABEL in dem Aufsatz Selbstinszenierung in Texten und Bildern. Stammbücher und Stammbucheinträge aus Helmstedt, in: Jens BRUNING/Ulrike GLEIXNER (Hrsg.), Das Athen der Welfen. Die Reformuniversität Helmstedt 1576-1810, Wiesbaden 2010, S. 68-77 bezeichnenderweise kein Stammbuch des Bestands. Neben den zitierten Publikationen und kleineren Artikeln wäre etwa auf eine Tagung, eine kleine Ausstellung im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel, der Beteiligung an zwei universitären Hauptseminaren und verschiedene Führungen zu verweisen.

Aufschwung befindlichen Stammbuchforschung eine wichtige Sammlung ins Bewusstsein gerückt und steht in Form einer virtuellen Forschungsumgebung der Auswertung zur Verfügung.

#### 4. Fazit

Urkunden und in ihrem Gefolge Handschriften galten vielen Geschichtswissenschaftlern des 19. und 20. Jahrhunderts als Inbegriff der historischen Quelle. Ihr Erwerb, ihre Erschließung und Bereitstellung setzt im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel aber bereits im 18. Jahrhundert ein und zieht sich über beinahe 300 Jahre bis in die Gegenwart. Diesen Kontinuitätslinien und etwaigen Brüchen nachzugehen stand im Fokus der vorliegenden Untersuchung. Zunächst seien die zentralen Entwicklungen noch einmal zusammengefasst.

Mit der Leitung des gesamten Archivwesens des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel ausgestattet, setzte sich Georg Septimus Andreas von Praun ab den 1740er Jahren dafür ein, das herzogliche Archiv zu einem echten Zentralarchiv auszubauen. Neben einer Neuaufstellung der Bestände und Lagerungsorte lag ein wichtiges Element seiner Reformbestrebungen darin, insbesondere die Urkunden und Handschriften nach Wolfenbüttel zu ziehen und sie zu verzeichnen. Schon vor Beginn der modernen Geschichtswissenschaft maß der historiografisch tätige Justizrat diesen Quellengattungen einen zentralen Stellenwert zu. Das Unterfangen gelang nur teilweise: Unter von Prauns Leitung wurden die Kerne wichtiger Urkundenbestände formiert und verzeichnet, um welche die Archivare des 19. Jahrhunderts sozusagen das Fruchtfleisch weiterer Zugänge und ergänzender Regesten legten. Insbesondere die Städte und Stifte widersetzen sich aber relativ erfolgreich seinem Bemühen, ein Großteil der Urkunden gelangte nicht von außen in das Hauptarchiv, sondern wurde den bereits dort befindlichen Akten entnommen. In Hinblick auf die Handschriften blieben die Erwerbungen verhältnismäßig mager. Zudem konnte von Praun seine Idee eines Generalrepertoriums aller Urkunden und Handschriften, das er sich nach Art eines Urkundenbuchs vorstellte, in dieser Form nicht umsetzen.

Die Phase der Überlieferungsbildung fand im 19. Jahrhundert ihre Fortsetzung. Viele der von von Praun geschaffenen Bestände wurden erweitert, andere nun erst geschaffen. Befanden sich die herzoglichen Urkunden ohnehin schon im Landeshauptarchiv, so dürften die der Stifte und Klöster etwa bis zur Jahrhundertmitte weitestgehend vorgelegen haben, aber etwa die des Niederadels gelangten nun erst beziehungsweise im frühen 20. Jahrhundert in das Gebäude

der Neuen Kanzlei. Die in zunehmendem Maße geschichtswissenschaftlich interessierten und versierten Direktoren von Hettling über Schmidt-Phiseldes bis hin zum Historiker-Archivar Zimmermann setzten sich aktiv für deren Erwerb ein. Hatte die Handschriftensammlung schon in der ersten Hälfte des Säkulumums ansehnlichen Zuwachs erfahren, so gelangten unter Letztgenanntem tausende Stücke in das Archiv, die noch während seines Direktorats verzeichnet wurden. Um die Regestierung der Urkunden bemühte man sich gleichermaßen und konnte zahlreiche Repertorien anlegen oder ergänzen. Dennoch blieben Lücken bestehen, konnten anspruchsvolle Bestände nicht erschlossen werden und das Geleistete genügte den steigenden Ansprüchen der im Archiv tätigen Forscher nun immer weniger. Bis zu gewissem Grad ließen sich Verzeichnungsrückstände und fehlende Indizes durch den Rückgriff auf die Hettlingschen und Dürre'schen Regesten, ihrerseits Frucht von Forschungsbemühungen, kompensieren, aber die Lage blieb – wie sich aus der Korrespondenz zwischen Archiv und Nutzern ersehen lässt – letztlich unbefriedigend. Umso mehr gilt dies für die Bereitstellung der Quellen: Im großen Zeitalter der Editionsvorhaben blieben die Urkunden des Herzogtums Braunschweig – sieht man vom Urkundenbuch Hettlings zu Walkenried und einigen übergreifenden Unternehmungen wie den *Monumenta Germaniae Historica* (MGH) einmal ab – weitgehend unbearbeitet. Genauer gesagt: Die Arbeiten wurden nicht zu Ende geführt, denn an ausgreifenden Plänen und Projekten herrschte kein Mangel. Hatte schon, wie erwähnt, von Praun ein Generalrepertorium aller Urkunden angestrebt, so plante Hettling als Nebenprodukt der Kommission zur Veröffentlichung der Landesordnungen ein Urkundenbuch, das unter Zimmermann gewaltige planerische Dimensionen annahm. Scheiterte er bereits am ersten Band zu den Helmstedter Klöstern, blieben seine Vorstellungen dennoch lebendig. Sie wurden von Kleinau 1938/39 aufgegriffen und von Pitz 1960 im niedersächsischen Rahmen weitergedacht. Auf seine Initiative hin wurde eine Materialsammlung angelegt, die heute ein wichtiges Arbeitsmittel der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen bei der Betreuung von fondsbezogenen Urkundenbüchern darstellt, die an die Stelle eines Gesamturkundenbuchs getreten sind.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs und der Übergang des Braunschweigischen Staatsarchivs in die Niedersächsische Archivverwaltung sowie der Umzug in das neue Archivgebäude am Forstweg 1955/56 und der »innere Aufbau« des Wolfenbütteler Archivs markierten einen gewissen Wendepunkt. Die Urkunden wurden physisch umgebettet, sicherungsverfilmt und die noch unerschlossenen Bestände von gut ausgebildeten Archivaren regestiert, was nach Aussage der Beteiligten die Grundlage für die erwähnte Materialsammlung und das geplante Urkundenbuch für Niedersachsen schuf. Aber all dies

darf nicht den Blick darauf verstellen, dass man auf den Schultern der Vorgänger stand: Mit 26.000 Urkunden war beim Umzug 1955/56 in etwa die heute vorhandene Zahl erreicht, die Überlieferungsbildung also weitgehend abgeschlossen, Zudem blieben die vorhandenen älteren Findmittel, nicht selten aus von Praun'scher Zeit, weiter im Gebrauch.

In den 1980/90er Jahren begann die Transformation ins Digitale, die in jüngster Zeit an Fahrt aufgenommen hat. Von einigen wenigen Beständen abgesehen, liegen nun für alle Urkundenbestände EDV-Findbücher vor, die einen besseren Zugriff auf das Material gestatten. Die mittelalterlichen Handschriften konnten mit bibliothekarischer Unterstützung tiefenerschlossen und digital bereitgestellt werden, während für die kopiale Überlieferung aus der Frühen Neuzeit zumindest Letzteres zutrifft. Mit Riddagshausen ist ein erster großer Bestand nun digital nutzbar, weitere werden perspektivisch folgen. Seit der Jahrtausendwende ist eine Reihe von fondsbezogenen Urkunden- und Siegelbüchern erschienen, zudem hat die Forschung in Wechselwirkung mit diesen und dem verbesserten Quellenzugriff an Dynamik gewonnen.

Wie steht es nun um die eingangs zitierte Einschätzung von Hermann Kleinau? In seinem 1942 verfassten Buch »Der Mythos des Sisyphos« setzte sich Albert Camus mit dem Schicksal des Mannes auseinander, der gemäß der griechischen Sage von den Göttern dazu verdammt war, einen gewaltigen Felsbrocken immer wieder aufs Neue einen Abhang emporzurollen. Seine Existenz schien dem französischen Philosophen der Inbegriff des Absurden, damit aber zugleich Pars pro toto des menschlichen Daseins insgesamt zu sein. Zwischen Sisyphos' Tätigkeit und dem eben betrachteten Themenkomplex existieren – wie vielleicht zur Wissenschaft insgesamt – gewisse Schnittmengen. Die Arbeit an den Archivalien gelangt nie an ein Ende, der Stein rollt selten wieder hinab, aber es tun sich stets neue Gipfel auf. Der analogen Erschließung etwa folgte das EDV-Findbuch, das sich mit Digitalisaten verknüpfen, mit Transkripten anreichern oder perspektivisch etwa durch die Verwendung von Normdaten, die eine exakte Bestimmung von Personen, Orten und Gegenständen sowie eine bessere Maschinenlesbarkeit von Daten ermöglichen, präzisieren lässt. Der wesentliche Unterschied zur antiken Sagengestalt besteht darin, dass der Fels – Schäden durch Katastrophen oder Kriege, welche die Götter abwenden möchten, einmal außen vorgelassen – nicht wieder den Abhang herunterrollt, sondern der Brocken im Laufe von Generationen von vielen Händen immer weiter nach oben gerollt wurde und wird, etwa auch über die Klippen des digitalen Medienwandels hinweg. Zudem schiebt der archivarische Sisyphos in seiner Zeit keineswegs allein: Immer wieder lassen sich Herausgeber von Quelleneditionen und Forschende auf dem Felsen nieder und werden ein Stück Weges geschoben und packen ihrerseits mit an. »Ein fast

unbekanntes Gebiet für den Geschichtsforscher« sind die Urkundenbestände des Niedersächsischen Landesarchivs heute sicherlich nicht mehr – aber waren sie es 1938/39? Als Hermann Kleinau den Blick auf den Weg vor sich richtete, vermochte er nur zu sehen, wie viel Arbeit noch zu leisten war – und damit lag er in seiner Zeit sicherlich nicht ganz falsch, aber insgesamt betrachtet auch nicht ganz richtig. Seit Kurzem Direktor über ein Archiv, das mit vielen Problemen zu kämpfen hatte, und erster ausgebildeter Archivar in diesem Amt, sah er, dass die reichhaltigen Urkundenbestände seines Hauses in überfüllten Schränken lagerten, gerade die älteren und wichtigeren Bestände nicht oder nur unzureichend erschlossen waren sowie an Editionen und quellenbasierten Forschungsbeiträgen Mangel herrschte. Dass in den vergangenen knapp 200 zurückliegenden Jahren die allermeisten Urkunden und die sie flankierende Handschriftenüberlieferung teilweise unter großen Mühen in das Wolfenbütteler Archiv gelangt waren, er also am Ende der Erwerbungsphase stand, verblasste vor diesem Hintergrund. Und tatsächlich markierte das Direktorat Kleinaus, wie dargestellt, einen gewissen Wendepunkt. Gleichwohl stand all dies auf den Fundamenten, die vor allem von Praun, Hettling, Schmidt-Phiseldick, Zimmermann und ihre Mitarbeiter gelegt hatten. Mit Blick auf die antike Sagengestalt gelangt Camus zu dem Urteil, dass der Kampf gegen Gipfel ein Menschenherz auszufüllen vermag und wir uns Sisyphos als einen glücklichen Menschen vorzustellen hätten.<sup>121</sup> Umso mehr kann dies für die Archivare und Historiker gelten, die gemeinsam den Stein am Rollen halten.

<sup>121</sup> Albert CAMUS, Der Mythos des Sisyphos, übersetzt von Vincent von WROBLEWSKY, Hamburg<sup>32</sup>2024, S. 145.